



Inhaltsverzeichnis

1. SCHWERPUNKTE DER PRÜFSTRATEGIE	5
2. KONTROLLTÄTIGKEIT UND SWAP-GESCHÄFTE	7
3. ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNG UND STRUKTUR DER KONTROLLE	9
4. PERSONALENTWICKLUNG	11
5. BERICHTSWESEN	13
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15
7. GUTACHTEN UND BERATUNGEN	17
8. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT	19
8.1. Verwaltungsbereich	21
8.2. Unternehmensbereich	47
8.3. Subventionsprüfung	51
8.4. Zeitnahe Kontrollen	55
8.5. Folgeprüfungen	67
9. WIRKUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KONTROLLE	69
10. AUSBLICK	71
Abkürzungsverzeichnis	73



SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht eröffnet Ihnen einen vertiefenden Einblick in unsere Prüfstrategie sowie die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und Frauenförderung im Kontrollamt. Das neue ExpertInnenmodell im Kontrollamt konnte einer interessierten Fachöffentlichkeit erstmals präsentiert werden.

Die massiv gestiegenen Anforderungen an unsere ExpertInnenorganisation spiegelten sich insbesondere in den komplexen und mit enormem Konfliktpotential behafteten Auseinandersetzungen um die so genannten SWAP-Geschäfte wider. Das Kontrollamt konnte als erste unabhängige Prüforganisation seine Feststellungen und Empfehlungen im Herbst 2012 in zwei umfassenden Prüfberichten präsentieren. Die damit verbundenen intensiven inhaltlichen Auseinandersetzungen mit den Prüffeststellungen des Kontrollamtes im so genannten Sonderkontrollausschuss haben erst begonnen und setzen sich auch im Jahr 2013 fort.

Ungeachtet der erheblichen Ressourcenbindung in dieser Angelegenheit konnten dennoch zahlreiche Gebarungsprüfungen zu Themen der Kassensicherheit, IKS und Risikomanagement, Leistungskontrolle und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Subventionsverwendung durchgeführt werden, um die Kontinuität der Prüftätigkeit zu garantieren. Der zeitnahen Kontrolle städtischer Bauvorhaben wurde ein besonderes Augenmerk gewidmet. Ebenso wurden zahlreiche Folgeprüfungen zum Status der Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes im Berichtsjahr durchgeführt.

Dass der Prüftätigkeit des Kontrollamtes besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeigt sich in der Diskussion über die öffentliche Zugänglichkeit unserer Prüfberichte. Unbestritten ist, dass Transparenz und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle eine wesentliche Präventivfunktion erfüllen und die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen erleichtern.

Diesen Erfordernissen einer modernen, fachlich und organisatorisch den Deklarationen von Lima und Mexiko geschuldeten Unabhängigkeit von Prüforganisationen trägt das Stadtrecht für Kontrollämter nur unzureichend Rechnung. Rechtspolitisch an die Adresse des Gesetzgebers gerichtet erscheint eine Weiterentwicklung der

Regelungen für Kontrollämter geboten, wie dies anlässlich einer aktuellen Enquete des Österreichischen Städtebundes bereits vorgeschlagen wurde.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, dem Bürgermeister, dem Magistratsdirektor sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für ihre Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Schönberger', is positioned above the printed name.

KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER MPM

1. SCHWERPUNKTE DER PRÜFSTRATEGIE

Das Kontrollamt der Stadt Linz bekennt sich zum risikoorientierten Prüfansatz und richtet seine Prüfstrategie nach den Grundsätzen einer Dienstleisterorganisation neu aus.

Der Prüfplan 2012 wurde wiederum auf Basis einer neu konzipierten Risikolandkarte erstellt, die Aussagen darüber trifft, welche Themenbereiche mit welcher Häufigkeit geprüft werden sollen. Als Risiko-cluster gelten

- › Monetäre Größe
- › Entwicklung Voranschlag / Rechnungsabschluss
- › Dynamik Einnahmen / Ausgaben
- › Effizientes IKS (Internes Kontrollsystem)
- › Kontrolldichte
- › Organisationsgrad
- › Aktuelle Informationen
- › Chance für Veränderung

Einen Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Evaluierung des Umsetzungsgrades von Empfehlungen im Bereich der Kassensicherheit und des IKS. Verstärkte Leistungskontrolle und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Fokussierung auf KundInnennutzen und Prozesssteuerung waren Gegenstand mehrerer Initiativprüfungen im Bereich der Verwaltung. Ein Gegenstand von Untersuchungen waren die Gewährung und die widmungsgemäße Verwendung von Subventionen an private Organisationen. Die als Folge der Wirtschaftskrise vom Linzer Gemeinderat beschlossene verstärkte Bau- und Investitionstätigkeit erforderte eine zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte. Die im Jahr 2011 eingeplante verstärkte Überprüfung städtischer Gesellschaften konnte erst nach Vorliegen der Prüfberichte zu den Swap-Geschäften fortgesetzt werden.

Wachsende Bedeutung bei den UGL-weiten Prüfungen kommt den Elementen des **IKS und Risikomanagements** zu.

Das **Interne Kontrollsystem** ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den MitarbeiterInnen durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die

betreffende Körperschaft im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung die folgenden allgemeinen Ziele erreicht:

- › Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe;
- › Erfüllung der Rechenschaftspflicht;
- › Einhaltung der Gesetze und Vorschriften;
- › Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden.

IKS umfasst alle Vorgänge und Maßnahmen der Führung, die operativen und finanziellen Unternehmensziele zu erreichen und die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Normen zu gewährleisten.

Unter **Risikomanagement** wird jener Prozess verstanden, mögliche Risiken zu erkennen, zu reduzieren und zu überwachen. Die wesentlichen Elemente dabei sind die Identifikation der Risiken, die Festlegung deren Relevanz und deren Eintretenswahrscheinlichkeit. Dies alles wird in einer Risikomatrix zusammengestellt und muss überwacht werden. Ziel ist es, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausführen zu können.

2. KONTROLLTÄTIGKEIT UND SWAP-GESCHÄFTE

Das Kontrollamt unterstützt als unabhängige ExpertInnenorganisation mit den vorgelegten Prüfberichten zu den Swap-Geschäften die politische Aufklärungsarbeit im Sonderkontrollausschuss.

Im Zusammenhang mit den so genannten SWAP-Geschäften, die hinlänglich medial bekannt sind, hat der so genannte Sonderkontrollausschuss seine am 16. Mai 2011 begonnene Tätigkeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt und in Anwesenheit des Kontrollamtsdirektors und der Verwaltungsführung sechs weitere teilweise sehr umfassende Sitzungen abgehalten. Gegenstand der Sitzungen waren Fragen zum Rechnungsabschluss 2010, Fragen zu aufsichtsbehördlichen Genehmigungen von Gemeinderatsbeschlüssen sowie die Präsentation und Erörterung von finanzwirtschaftlichen Gutachten des Schweizer Finanzexperten Univ.-Prof. Dr. Martin Janssen sowie des öffentlich beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Kapitalmarkt, Bank und Börsenwesen Dr. Christian Imo für die Staatsanwaltschaft Linz. Im Rahmen einer dringlichen Sitzung des Kontrollausschusses am 26. September 2012 wurden zwei Prüfberichte des Kontrollamtes vorgelegt und vom Kontrollamtsdirektor kurz präsentiert:

Sonderprüfung (Bericht vom 18.9.2012): „Übereinstimmung der Gebarungsführung durch die Finanz- und Vermögensverwaltung mit dem Gemeinderatsbeschluss ‚Debt-Management‘ vom 3. Juni 2004 im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von SWAP-Verträgen (konkret: Vertrag Nr. 3976, 4175 und 57196 mit der Bank BAWAG-P.S.K.)“

Im Rahmen einer am 26. September 2012 erfolgten Pressekonferenz der Kontrollausschuss-Vorsitzenden, Frau Grⁱⁿ Ursula Roschger, wurde die Kurzfassung des Sonderprüfberichtes vorgestellt und danach auf der Homepage der Stadt Linz unter www.swap4175.at veröffentlicht.

Initiativprüfung (Bericht vom 12.9.2012): „Gebarungsprüfung der Immobilien Linz GmbH und der Immobilien Linz GmbH & Co KG im Hinblick auf offene derivative Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken (insbesondere Fremdwährungs- und so genannte Zinssicherungsgeschäfte).“

Über Ersuchen des AR-Vorsitzenden der ILG erfolgte am 25.10.2012 durch den Kontrollamtsdirektor eine vertrauliche Information über die Prüfergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat. Da dieser Prüfbericht im Berichtsjahr noch keiner weiterführenden inhaltlichen und politischen Behandlung im Kontrollausschuss unterzogen wurde, bleibt die Veröffentlichung der Kurzfassung einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Der auf Ersuchen der OÖ. Landesregierung zur Überprüfung der Finanzgeschäfte der BAWAG-P.S.K. mit der Stadt Linz und der Finanzinstrumente von ILG und Linz AG beauftragte **Bundesrechnungshof** hat im Berichtsjahr noch keinen abschließenden Prüfbericht vorgelegt.

Auf Basis des vom Kontrollamtsdirektor vorgelegten Prüfberichts über die obzit. Sonderprüfung im Auftrag des Magistratsdirektors fand im Berichtsjahr beginnend eine intensive inhaltliche und politische Erörterung der Feststellungen des Kontrollamtes im Sonderkontrollausschuss statt. Dabei wurde vom Leiter des Kontrollamtes deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Prüffeststellungen des Kontrollamtes im Lichte des § 39 Abs. 1 StL 1992 i.d.g.F. zu sehen sind, wonach das Kontrollamt die Gebarung des Magistrates in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit sowie auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen hat. Prüffeststellungen zum Handlungsspektrum politischer Organe sind im Lichte der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Sonderprüfauftrages des Magistratsdirektors dem Kontrollamt verwehrt und bleiben der politischen Aufklärungsarbeit im Sonderkontrollausschuss vorbehalten. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Prüffeststellungen des Kontrollamtes findet im Jahr 2013 seine Fortsetzung.

3. ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNG UND STRUKTUR DER KONTROLLE

Transparenz und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle erfüllen eine wesentliche Präventivfunktion und erfordern rechtspolitisch eine Neuausrichtung der Organisationsstruktur für städtische Kontrollämter.

In der politischen Diskussion wurde der Wunsch nach Publizität der Prüfergebnisse von Kontrollamtsberichten erhoben, zuletzt bei den Derivat-Prüfungen und der Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Diesem Wunsch nach verstärkter Transparenz tragen die Vertraulichkeitsbestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Linz und der Geschäftsordnungen sowie der gesetzlich eingeschränkte AdressatInnenkreis von BerichtsempfängerInnen nur unzureichend Rechnung.

Auf internationaler Ebene hatte INTOSAI, die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden in zwei Deklarationen¹ (Deklaration von Lima 1977 und Deklaration von Mexiko 2007) das Prinzip der organisatorischen, funktionellen und finanziellen Unabhängigkeit für Kontrollbehörden festgeschrieben. Drei von insgesamt acht Leitsätzen befassen sich im Speziellen mit der Unabhängigkeit der Kontrollinstanz:

- Leitsatz 2 Unabhängigkeit der LeiterInnen und „Mitglieder“ (in Kollegialbehörden) einschließlich ihrer Unkündbarkeit und ihrer Immunität vor dem Gesetz bei normaler Ausübung ihrer Amtstätigkeit
- Leitsatz 6 Freiheit, über Inhalt und Zeitpunkt von Prüfungsberichten zu entscheiden und diese zu veröffentlichen und zu verbreiten
- Leitsatz 8 Finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie die Bereitstellung ausreichender personeller, materieller und finanzieller Ressourcen.

Das Kontrollamt begrüßt die aktuelle Diskussion unter der Prämisse „Die wichtigste Form der Kontrolle ist die durch die Öffentlichkeit“ und verweist diesbezüglich auch auf die Fachtagung 2012 des Österreichischen Städtebundes „Personalwesen in den städtischen Kontrolleinrichtungen“, in der die Problematik der Doppelfunktion von Kontrollämtern als einerseits organisatorisch in die Verwaltung eingebundene interne Revisionseinrichtungen ohne rechtliche Eigenständigkeit, andererseits aber mit einer (zumeist) verfassungsrechtlich abgesicherten fachlichen Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Leitung versehen, betont wurde.

¹ Generalsekretariat des INTOSAI, Deklaration von Lima, Deklaration von Mexiko, Wien 2009

„Effiziente Kontrolle – und nur eine solche macht letztendlich Sinn – setzt ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit der kontrollierenden Organe denklogisch voraus, v.a. natürlich die möglichst weitgehende Autonomie von den ihrerseits zu kontrollierenden Stellen.“²

Im Lichte dieser Erkenntnisse wurde von mehreren namhaften Verfassungs- und Verwaltungsrechtsexperten (etwa o.Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko und a.o.Univ.-Prof. Dr. Dieter Kolonovits) aktuelle Vorschläge erstattet, die Kontrollämter auf die Ebene echter Gemeindeorgane zu heben, verbunden mit Elementen der Diensthoheit und ausschließlicher Unterstellung unter die Weisungshoheit des Gemeinderates.

Damit soll ein Maß an Unabhängigkeit von den zu prüfenden Stellen erreicht werden, das von jenem der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder nicht allzu weit entfernt wäre.

Rechtspolitisch wurde der Zulässigkeit von *Unabhängigen Stadtrechnungshöfen* (Kontrollämtern) in Städten mit eigenem Statut das Wort geredet. Demnach sollten die *Unabhängigen Stadtrechnungshöfe* (Kontrollämter) in den Städten als eigene Gemeindeorgane vorgesehen werden, die als Hilfsorgane des Gemeinderates nur diesem verantwortlich sind. Die Bestellung und Abberufung der Leitung wäre durch den Gemeinderat vorzusehen.

Dem *Stadtrechnungshof* (Kontrollamt) wäre ein eigener Hilfsapparat (Personal) außerhalb des Magistrats beizugeben, über den der/die LeiterIn die (alleinige) Diensthoheit und -aufsicht ausübt. Eine diesbezügliche Regelung im B-VG erschiene zum Zweck der Einheitlichkeit für alle Stadtrechte am zweckmäßigsten.³

Eine derartige organisatorische und fachliche Neuausrichtung städtischer Kontrollämter würde konsequenter Weise auch eine transparente und öffentlich zugängliche Berichterstattung über die geprüften Organisationen nach sich ziehen, und wäre aus Sicht des Linzer Kontrollamtes einer im Einzelfall immer wieder strittigen Interpretation der geltenden restriktiven Bestimmungen der Stadtrechte bzw. einer bloß punktuellen logistischen Anpassung vorzuziehen.

2 Andreas Janko, Das verfassungsrechtliche Konzept der Diensthoheit und seine Bedeutung für städtische Kontrolleinrichtungen. In: Österreichischer Städtebund (Hg), Personalwesen in den städtischen Kontrolleinrichtungen. Fachtagung 2012, Wien 2012

3 Dieter Kolonovits, Verfassungsrechtliche Fragen der Unabhängigkeit der städtischen Kontrollämter, ebenda.

4. PERSONALENTWICKLUNG

Neue Ausbildungsmodelle gewährleisten die laufende qualitative Weiterentwicklung der PrüferInnen und sichern die Fachexpertise. Das Kontrollamt setzt gezielte Maßnahmen und sichert damit seine Qualität als ExpertInnenorganisation unter Einsatz moderner Prüfinstrumente.

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotenziale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben besondere Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. In Fortführung des bereits 2010 eingeleiteten standardisierten internen und externen Ausbildungsmodells konnten sich die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes durch hervorragende Leistungen auszeichnen.

Die beiden akademischen Rechnungshofprüfer Mag. Christian Ecker und Mag. Ewald Trimmel starteten den **Lehrgang zum Master of Science (MSc) Governance Audit**. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Ausbildung für MitarbeiterInnen von Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle und artverwandter Bereiche wird auf die modernen Ansätze zur Überprüfung des wirkungsorientierten Mitteleinsatzes der öffentlichen Hand gelegt.



OMR Mag. Ewald Trimmel



Mag. Christian Ecker

Die Prüferin Mag.^a Petra Palmi legte die Prüfung zur **zertifizierten Risikomanagerin** ab. Die Prüferin Mag.^a Elisabeth Stiftinger absolvierte die **Bilanzbuchhalterinprüfung**.

OMRⁱⁿ Mag.^a Petra PalmiMag.^a Elisabeth Stiftinger

Daneben wurde durch den Besuch interner und externer fachspezifischer Seminare und Tagungen die hohe Expertise und Beratungskompetenz gesichert und ausgebaut. Themen waren u.a. Korruptionsprävention, IKS im Gesamtunternehmen, Zielgerichtete Revision im öffentlichen Sektor, Die gemeinnützige GmbH, Datenschutz in der Verwaltungspraxis und Medientransparenzgesetz.

Dabei konnte ein gleichmäßiger Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen gewährleistet werden.

Im Jahr 2012 wurden zwei Abteilungsleiter pensioniert. Mag. Ewald Trimmel wurde zum **Teamleiter Verwaltungsprüfungen**, Mag. Christian Ecker zum **Teamleiter Systemprüfungen** ernannt.

Zwei **neue PrüferInnen** wurden ebenfalls bestellt. Mag.^a(FH) Ulrike Unterköfler verstärkt das PrüferInnenteam seit Mitte November 2012, Gerald Bauer, MBA beginnt seine Prüftätigkeit mit 1.4.2013.

Mag.^a (FH) Ulrike Unterköfler

Gerald Bauer, MBA

5. BERICHTSWESEN

Das standardisierte Berichtswesen sichert die Transparenz der Prüffeststellungen und garantiert eine verstärkte Einbindung der geprüften Organisationen.

Dem Erfordernis der modernen Finanzkontrolle entsprechend wurde das Berichtswesen vereinheitlicht und neu strukturiert. Die Zielsetzungen der Gebarungsprüfung und die angewandten Prüfungsmethoden werden stärker herausgearbeitet.

Sachverhalte (Ziff. 1), Feststellungen und Empfehlungen (Ziff. 2) des Kontrollamtes werden numerisch hervorgehoben und mit der Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (*Ziff. 3 kursiv*) verknüpft. Ein allfälliges Schlussstatement des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer 4.

Sofern auch eine andere als die geprüfte Organisationseinheit von bestimmten Maßnahmen betroffen ist, wird der entsprechende Berichtsteil vom Kontrollamt an diese übermittelt.

Der für die Prüfergebnisse relevante **Empfehlungskatalog** findet sich in kompakter Form in der Kurzfassung wieder. Notwendige Illustrationen und grafische Darstellungen erhöhen die Verständlichkeit und geben unmittelbare Eindrücke aus dem Prüfungsalltag wieder.

Aus Transparenzgründen und zur Steigerung der Sensibilität wurden auch für **Folgeprüfungen** eigene **Schlussbesprechungen** mit den geprüften Organisationen hinsichtlich des Umsetzungsstandes abgegebener Empfehlungen durchgeführt. Um die Publizitätswirkung der Empfehlungen des Kontrollamtes zu verstärken, wird der Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung informiert.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Kontrollamtsdirektor stellte einer interessierten Fachöffentlichkeit das ExpertInnenmodell zur Laufbahnentwicklung im Kontrollamt Linz vor. Auch in der Führungskräfteklausur des Magistrates Linz steuerte der Kontrollamtsdirektor einen Vortrag zu IKS und Risikomanagement bei.

Bei den **4. Public Management Impulsen** der Fachhochschule OÖ Campus Linz erläuterte Dr. Gerald Schönberger MPM das Modell der ExpertInnenkarriere für PrüferInnen des Kontrollamtes Linz. Wichtig war ihm dabei, die Rahmenbedingungen, die Vorgehensweise bei der Einführung, seine Erfahrungen, aber auch die Gefahren dieses Vorhabens auf den Punkt zu bringen.

Wie kann man die MitarbeiterInnen in der Ausübung ihrer Funktion stärken und ihre Arbeit und ihre Person entsprechend wertschätzen? Hier hat Dr. Schönberger MPM vor allem auf die nicht-monetären Anreize hingewiesen und die Möglichkeiten des sichtbar Machens des ExpertInnen-Status dargestellt. Die Fragen der TeilnehmerInnen haben aber auch ein Interesse an den monetären Anreizen bzw. des monetären Gestaltungsspielraumes gezeigt.



von links:
Mag. Helmut Ilk, Land OÖ
Mag.^a Irene Bouchal-
Gahleitner, Clusterland OÖ
GmbH,
Dr. Gerald Schönberger MPM

Gemeinsam mit dem Partner KPMG hielt Dr. Schönberger MPM einen Vortrag bei der Führungskräfteklausur des Magistrates Linz zum **Risikomanagement aus Sicht der Kontrolle**. Er unterstrich die Bedeutung des frühzeitigen Erkennens von und des Festlegens des Umgangs mit Risiken für den Magistrat. Als kommunales Risiko sind all jene Ereignisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu definieren, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können.

Als kommunales Risikomanagement ist die Gesamtheit aller organisatorischer Regelungen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken des Verwaltungshandelns und deren Entscheidungen zu verstehen. Die Revision überprüft die Effektivität des Risikomanagements und die Kontrollen.

7. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

Das Kontrollamt als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

Der Ausbau der Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden die Beratungsleistungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres mit 180 Stunden nachgefragt. Somit konnte der Stellenwert der **Individualberatung** weiter gefestigt werden. Schwerpunkte waren insbesondere die Themen Finanzierungsinstrumente, IKS und Risikomanagement, Erstellung von IKS-Checklisten, Finanzmanagement und Inventarisierung sowie Fragen zum zentralen Einkauf, zum Meldewesen und der Videoüberwachung.

MitarbeiterInnen des Kontrollamtes brachten ihr Fachwissen zu folgenden Themen in verschiedene **Arbeitsgruppen** ein: Erstellung eines Regelkatalogs für Finanzmanagement, zum Förderwesen, zu ILBV, SAP und IKS.

Das Kontrollamt bringt sich auch verstärkt als **ehrllicher Makler** in Bereichen ein, in denen sich aufgrund widerstreitender Interessen von Anspruchsgruppen ein befriedigendes Ergebnis ohne Einbindung der Kontrolle als schwierig erweist. Dieser Interventionsprozess hat sich im Berichtsjahr wiederum bewährt und wird im Interesse einer partnerschaftlichen Kooperation weiter ausgebaut.

8. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT

Das Kontrollamt erstellt jährlich einen Prüfplan, der nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes ausgerichtet ist. Bei den Initiativprüfungen wurden Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit lagen neben den intensiven Untersuchungen zu den Finanzderivatgeschäften im Bereich der Kassensicherheit, des Internen Kontrollsystems, der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionen, der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der zeitnahen Kontrolle städtischer Bauvorhaben. Die unterbrochenen Prüfungen von Gesellschaften der UGL wurden wieder aufgenommen.

Es wurde eine Sonderprüfung im Auftrag des Magistratsdirektors durchgeführt, im Bereich der Verwaltung erfolgten vier Prüfberichte, im Bereich der städtischen Unternehmen zwei Berichte. Für eine externe Organisation fand eine Subventionsprüfung statt. Für sechs städtische Bauvorhaben erfolgten zeitnahe Kontrollen mit insgesamt 13 Prüfberichten. Der Status der Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes wurde im Rahmen von sieben Folgeprüfungen erhoben.

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2011 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge):

Sonderprüfung

Übereinstimmung der Gebarungsführung durch die Finanz- und Vermögensverwaltung mit dem GR-Beschluss „Debt Management“ vom 3.6.2004 im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von Swap-Verträgen (konkret: Vertrag Nr. 3976, 4175 und 57196 mit der Bank BAWAG P.S.K.)

Initiativprüfungen

Verwaltung

Anlagen- und Bauamt

Feuerwehr der Stadt Linz

Gebäudemanagement

Rechnungsabschluss 2011

Unternehmen

Linz AG – Linz Service GmbH (Bäder)

Gebärungsprüfung der Immobilien Linz GmbH und der Immobilien Linz GmbH & Co KG im Hinblick auf offene derivative Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken (insbesondere Fremdwährungs- und so genannte Zinssicherungsgeschäfte)

Subventionsprüfung

Verein Jugend und Freizeit

Folgeprüfungen

Wirtschaftsservice der Stadt Linz

2. Folgeprüfung Kassensicherheit Museen der Stadt Linz

Theater Phönix

Stadtplanung Linz

Kassensicherheit Ars Electronica Linz GmbH

Union Reitclub St. Georg

Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H.

Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

Projekt Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude) – 2 Berichte

Projekt Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung – 3 Berichte

Projekt Jahnschule, Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung sowie Maßnahmen im Bestand – 4 Berichte

Projekt Modernisierung Stadion Linz – 2 Berichte

Ars Electronica Center (AEC) – Erweiterung, Schlussbericht

Tabakfabrik Linz – Bau 2, Adaptierung

Darüber hinaus wurde der **Jahresbericht 2011** im Kontrollausschuss vom 26. März 2012 behandelt und dem Gemeinderat am 12. April 2012 vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit des Jahres 2012 gibt nun einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Kontrollamtes:



8.1. Verwaltungsbereich

Initiativprüfung Anlagen- und Bauamt

Schwerpunkte dieser Initiativprüfung waren die Kassenreste (offene Forderungen) und die Stornierung von Forderungen, die Vorschreibung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sowie die Inventarisierung und die Arbeitsplatzbeschreibungen.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) sowie die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebahrung gem. § 39 (1) StL 1992.

Die ins Haushaltsjahr 2009 übernommenen fälligen Kassenreste sind im Vergleich zu 2008 um fast zwei Drittel gestiegen und in der Folge in etwa auf diesem Niveau geblieben. Die ins Haushaltsjahr 2012 übernommenen fälligen Kassenreste sind allerdings wieder rückläufig (- 21,6 % gegenüber dem Vorjahr).

Die am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres noch immer offenen fälligen Kassenreste, die quasi einen „Bodensatz“ schwer einbringlicher Forderungen bilden, sind seit 2008 kontinuierlich gestiegen und haben mit Ultimo 2011 eine Höhe von rund € 48.000 erreicht (+ 77,8 % gegenüber 2008).

Von beträchtlicher Höhe waren die jährlichen Stornierungen, die im Verhältnis zu den aushaftenden Kassenresten zwischen 10,0 % (2009) und 18,6 % (2010) lagen. Sie waren daher ein Schwerpunkt der Stichprobenprüfung, die zu folgenden Ergebnissen und Empfehlungen führte:

- › Auf die Verpflichtung der Dienststellen zur laufenden Haushaltsüberwachung der in ihrem Anweisungsrecht befindlichen VASen mit einer Überprüfung der Kassenreste wird hingewiesen.
- › Da erst nach Bescheiderlassung geltend gemachte Ermäßigungstatbestände einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, sollte überlegt werden, bei Interessentenbeitragsvorschreibungen das Verständigungsschreiben im Rahmen des Parteiengenhörs mit dem Ziel einer noch leichteren Verständlichkeit und höheren Motivation zum Handeln weiter zu optimieren bzw. sollte in jenen

Fällen, in denen ein Ermäßigungstatbestand angenommen werden kann, aber kein Antrag vorliegt, vor der Bescheiderstellung eine Abklärung durchgeführt werden.

- › Bei der Abschreibung von Forderungen sind die formalen Kriterien zu beachten bzw. entsprechend zu dokumentieren.
- › Aufgrund der hohen Kosten von nichtamtlichen Sachverständigen sollte vor deren Beiziehung stets genau geprüft werden, ob nicht auch ein geeigneter Amtssachverständiger zur Verfügung steht.
- › Eine Abschreibung war im Akt nicht dokumentiert und auch sachlich nicht nachvollziehbar.
- › Aufgrund eingetretener Verjährungen von Verkehrsflächenbeiträgen wurde vom ABA zusätzlich zu einer Auswertung aus dem Aktenverfolgungssystem IBIS eine manuelle Erhebung (Inventur) aller Akten mit Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen durchgeführt.
- › Aufgrund der lt. ABA nicht opportunen Einführung des ELAK im Bereich der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wird seitens des Kontrollamtes empfohlen, zur Verringerung des immanenten Risikos von Verjährungen aus dem Aktenverfolgungssystem IBIS monatlich Evidenzlisten über unerledigte Akten zu generieren, die dem Abteilungsleiter zur Kontrolle vorzulegen sind.

Die aus Langzeitkrankenständen resultierende personelle Unterbesetzung im Bereich der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge und damit zusammenhängende Mängel in der Aktengebarung hatten auch erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmen, die auf den jeweiligen Voranschlagstellen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um fast 40 % rückläufig waren.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten oder gar Einnahmenausfällen durch Verjährung sowie zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit sollte hier eine entsprechende Personalausstattung sichergestellt werden. Aus IKS-Sicht wäre sogar ein höherer Personaleinsatz überlegenswert, um im Sinne einer angemessenen Risikomanagementstrategie z. B. durch Implementierung zusätzlicher interner Kontrollmaßnahmen bzw. durch eine möglichst durchgehende Umsetzung des 4-Augen-Prinzips die Geschäftsprozesse weiter zu optimieren bzw. immanente Risiken zu beschränken.

Die vom ABA freiwillig vorgenommene Übernahme der Altdaten in die elektronische Inventaranwendung verbessert deren Operationalität. Irrtümlich nicht vorgenommene Erfassungen wurden nachgeholt. Alle geprüften Neuankäufe (Stichprobe) waren in der Inventaranwendung auffindbar. Ausscheidungs- bzw. Übertragungsbelege werden in Hinkunft vom ABA verwendet werden. Die stichprobenartige Prüfung der Katalogisierung der angekauften Fachliteratur zeigte keine Mängel.

Die zentral evident gehaltenen Arbeitsplatzbeschreibungen sind von den Dienststellen selbstverantwortlich auf aktuellem Stand zu halten. Fehlende bzw. nicht mehr aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen sollten daher vom ABA umgehend ergänzt bzw. adaptiert werden. Zur Vermeidung von Änderungser-

forderungen wird empfohlen, Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen nach Möglichkeit nicht personenbezogen zu gestalten.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Beachtung der Verpflichtung zur laufenden Haushaltsüberwachung mit einer Überprüfung der Kas-
senreste.
2. Weitere Optimierung des Verständigungsschreibens im Rahmen des Parteienghört bei Interes-
sentenbeitragsvorschreibungen sowie Abklärung von Ermäßigungstatbeständen in Zweifelsfällen
vor Bescheiderstellung.
3. Beachtung der formalen Kriterien bei der Abschreibung von Forderungen sowie entsprechende
Dokumentation der Abschreibung.
4. Genaue Prüfung der Verfügbarkeit geeigneter Amtssachverständiger vor der Beiziehung von nicht-
amtlichen Sachverständigen.
5. Monatliche Generierung von Evidenzlisten über unerledigte Akten im Bereich der Interessenten-
und Aufschließungsbeiträge aus dem Aktenverfolgungssystem IBIS und deren Kontrolle durch die
Abteilungsleitung.
6. Sicherstellung einer entsprechenden Personalausstattung im Bereich der Interessenten- und Auf-
schließungsbeiträge.
7. Weitere Optimierung der Geschäftsprozesse im Bereich der Interessenten- und Aufschließungsbei-
träge im Sinne einer angemessenen Risikomanagementstrategie durch Implementierung zusätzli-
cher interner Kontrollmaßnahmen bzw. durch eine möglichst durchgehende Umsetzung des 4-
Augen-Prinzips.
8. Ergänzung und Aktualisierung der Arbeitsplatzbeschreibungen mit möglichst funktionsbezogenen
(statt personenbezogenen) Weisungsbefugnissen und Vertretungsregelungen.

Initiativprüfung Feuerwehr der Stadt Linz

Schwerpunkte der durchgeführten Initiativprüfung waren

- › rechtliche sowie aufbau- und ablauforganisatorische Gegebenheiten bei der FW
- › Budgetentwicklung
- › Entwicklung der Kassenreste
- › Dienstbekleidung
- › Kassenprüfungen
- › Vergabe Fremdreinigung
- › Inventarisierung

Von der ranghöchsten Stufe in der österreichischen Rechtsordnung werden gemäß Art. 15 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) die Angelegenheiten der Allgemeinen Feuerpolizei – sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung – den Ländern zugewiesen. Besondere feuerpolizeiliche Angelegenheiten insbesondere jene aus Forstwesen, Bergbau, Eisenbahn, Luft- und Schifffahrt, Bundestheatern und gewerblichen Betriebsanlagen verbleiben jedoch als originäre Kompetenzbereiche des Bundes.

Auf der Stufe darunter wird das Feuerwehrwesen (in Oberösterreich) derzeit durch folgende 3 Landesgesetze geregelt:

- › Oö. Feuerpolizeigesetz 1994 mit der Normierung der Aufgaben der Feuerpolizei
- › Oö. Feuerwehrgesetz 1996 regelt organisationsrechtliche Belange der Feuerwehren, wie deren Aufgabenzuweisung, Aufrechterhaltung der Schlagkraft, rechtliche Entstehung durch Eintragung im Feuerwehrbuch, überörtliche Einteilung der Pflichtbereiche oder die Kostentragung durch die Pflichtbereichsgemeinde.
- › Oö. Kehrordnung 2002 regelt das Überprüfen und Reinigen von ortsfesten Feuerungsanlagen oder von deren Teilen im Hinblick auf ihre Brand- und Betriebssicherheit.

Auf nächst tieferer Stufe kann die Landesregierung als Verwaltungsbehörde (im Unterschied zum Gesetzgeber Landtag bei den Landesgesetzen) in weiterer Folge Durchführungsverordnungen in detaillierter Ausführung der Landesgesetze erlassen (z. B. Oö. Brandbekämpfungsverordnung, Oö. Feuerpolizeiverordnung, Oö. Feuerwehrabschnittsverordnung).

Im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches ist es zuletzt auch der Gemeinde erlaubt, Verordnungen nach freier Selbstbestimmung gem. Art. 118 (3) Z. 9 für den Bereich der örtlichen Feuerpolizei zu erlassen.

Das österreichische Feuerwehrwesen ist föderalistisch aufgebaut. Träger der Feuerwehr ist die Gemeinde. Mit der verpflichtenden Eintragung jeder einzelnen FW wird diese Mitglied im Landesfeuerwehrverband. Diese und die Berufsfeuerwehren sind wiederum im als Dachverband fungierenden Österreichischen Bundesfeuerwehrverband verankert.

Mittels dieser Konstruktion überlappender Mitgliedschaften ist somit eine Interessentenrepräsentanz aller FW sowohl im Landes- als auch im Bundesfeuerwehrverband gegeben. Beide Verbände sind zur Wahrung und Koordinierung überörtlicher Interessen im Sinne eines einheitlichen Feuerwehrwesens eingerichtet.

Die in beiden Verbänden insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Schulung, Aufstellung überörtlicher Einsatzeinheiten und der FW-Technik und FW-Ausrüstung auf Basis von Stimmenmehrheit gefassten Beschlüsse haben dann für alle FW Gültigkeit.

Die föderalistische Gliederung des Feuerwehrwesens findet ihre Fortsetzung in der territorialen Gliederung der FW innerhalb eines Bundeslandes, die so ausgestaltet ist, dass dort genau so viele Feuerwehrbezirke eingerichtet sind wie politische Bezirke bestehen.

Diese FW-Bezirke sind in weiterer Folge dann in einen (Stadt Linz) oder mehrere FW-Abschnitte und innerhalb dieser letztendlich in die Feuerwehren der Gemeinde(n) unterteilt.

Sie sind schlussendlich jene Organisationseinheiten, die die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des Brandschutzes, der Katastrophenhilfe und der technischen Dienste dann in der Praxis ausführen.

Die Grundsätze einer möglichst exakten und verursachungskonformen Budgetierung werden in Erinnerung gerufen sowie die Budgetentwicklung/-einhaltung auf den TA 1620 (Berufsfeuerwehr), 1630 (FF) und 1311 (Feuerpolizei) dargestellt, erläutert und folgende Feststellungen getroffen:

TA 1620

- › Irrtümlich wurden Personalausgaben (Sabbatical-Anteile) künftiger Perioden ins Budget aufgenommen.
- › Bei den Ausgaben für Anlagen wurden die Budgetansätze 2010 und 2011 deutlich unterschritten.
- › Bei den Pensionsausgaben innerhalb der Sachausgaben schwanken die Abweichungen zwischen Budgetansätzen und Rechnungs-Soll z. T. stark. Das ist möglicherweise auf den Berechnungsmodus zurückzuführen.
- › Die übrigen Pflichtausgaben zeigen sowohl im Budget als auch in der Rechnung sinkende Tendenzen.

- › Die Budgetansätze bei den Einnahmen für Hilfsleistungen waren zu optimistisch angesetzt.
- › Im außerordentlichen Haushalt sind die Ausgaben für Fahrzeuge und Gerätschaften sowohl in Budgetierung als auch in der Umsetzung stark rückläufig.

TA 1630

- › Zwischen SAP-Buchhaltung und RA divergierend angeführte Deckungsfähigkeiten führen zu Missverständnissen.
- › Bei budgetmäßig den FF zustehenden Budgetteilen kann es zu Zuteilungsverzögerungen kommen.
- › Obwohl es sie in der Umsetzung gibt, scheinen die Ausgaben für Anlagen nie als Budgetansatz auf. Die FW nennt Antizipationsschwierigkeiten.
- › Bei den Sachausgaben liegen die Budgetansätze in den Jahren 2009 und 2010 deutlich über den tatsächlichen Ausgaben. Diese sinken insbesondere 2011 stark.

TA 1311

- › Die Personalausgaben für 2009 waren im Budget zu niedrig angesetzt, dadurch kam es zu Überschreitungen. Im Jahr 2011 wurde bei der Budgetplanung dem gesunkenen Personalstand nicht Rechnung getragen, der Budgetansatz deshalb zu hoch gewählt und die Unterschreitung eine Folge davon.
- › Bei den Einnahmen ist lediglich die VAS 2.1620.817000 (Ersätze für Hilfeleistungen) hinsichtlich ihrer Kassenreste von Bedeutung. Nachfolgende Feststellungen beschränken sich daher nur auf diese.
- › Nach Strukturierung der Einnahmen-Kassenreste nach Buchungsstatus ist resümierend festzustellen:
- › Im Buchungsstatus A (geklagt, aber noch nicht eingebracht) ist jährlich ein moderater Zuwachs festzustellen.
- › Beim Buchungsstatus E (fällig, aber noch keine Klagseinbringung) werden nominell die höchsten Kassenreste ausgewiesen. Bei rund 60 von 125 Fällen handelt es sich inhaltlich um Fälle gleichen Grundes (Aufzugsbefreiungen), die laut Auskunft der Frau BzVDⁱⁿ vom Handelsgericht Wien wegen Unzulässigkeit des Zivilrechtsweges verworfen wurden. Es wäre der öffentlich-rechtliche Weg zu beschreiten (Rekurs an OGH anhängig).
- › Bei positiver Entscheidung könnte damit die Fallanzahl aber schlagartig gesenkt werden.
- › Buchungsstatus R weist zumeist noch junge unbezahlte Forderungen aus, deren Verlauf sich rasch in Abstattungen (Bezahlungen) wieder finden kann.

- › Was die erfolgten jährlichen Abstattungen betrifft, so ist bemerkenswert, dass 2010 mit € 8.837 eine ungewöhnlich niedrige, im ersten Quartal 2012 eine ungewöhnlich hohe (€ 40.275) erzielt worden ist.
- › Der Buchungsstatus S drückt aus, wie viel ursprünglich vorgeschriebene Forderungen abzuschreiben waren. Bei der FW sind dies jährlich durchschnittlich etwa 25 %.
- › Da Stornierungen (inkl. Abschreibungen) endgültigen Einnahmenverlust bedeuten, dürfen sie nur in begründeten Fällen vorgenommen werden.

Dienstbekleidungs Vorschriften regeln den gesamten Themenkomplex „Dienstkleidung“ bei den FW. Basierend auf der Oö. Feuerpolizeiordnung 1953 und in deren Weiterführung im Oö. Feuerwehrgesetz 1966 hat die Landesfeuerwehrleitung eine für alle Mitglieder des Oö. Landesfeuerwehrverbandes verbindliche Dienstbekleidungsordnung zu erlassen. Dem Kommandanten einer Berufsfeuerwehr werden darin bestimmte Variationsmöglichkeiten eingeräumt.

Für die Stadt Linz hat der GR per 16.5.1966 eine solche angepasste Dienstbekleidungsordnung erlassen. Zwischenzeitlich sind einige standardmäßige Änderungen bei der Dienstbekleidung nur mittels Dienstanweisung des FW-Kommandanten erfolgt.

Nach Ansicht des Kontrollamtes sollte die Berechtigung zu dieser Vorgangsweise – jedenfalls was einschneidende (nicht innendienstlich argumentierbare) Änderungen wie die Umgestaltung des Erscheinungsbildes der FW durch totale Farbänderung bei Ausgehuniformen oder eine erhebliche Änderung der Tragedauer der Uniformen betrifft - durch das PPO überprüft werden.

Eine Überprüfung der Vergabefälle „Ausgehuniform“ und „Einsatzkleidung“ hat das Kontrollamt veranlasst, auf die Art der Ermittlung des Auftragswertes einer zu bestellenden Leistung gem. § 13 bzw. 15 BVergG hinzuweisen, weil insbesondere von diesem die Art des zu wählenden Vergabeverfahrens abhängig ist.

Die Neuvergabe der 1996 eingeschlagenen Fremdreinigung für das Jahr 2012 stand unter großem Einsparungs- und damit verbunden auch Zeitdruck. Durch Trennung der Standorte HFW und FW-Nord, der Reinigungsarten (Gebäude, Fenster) sowie der Ausschreibungsbegrenzung auf lediglich 1 Jahr konnten die Vergaben in Form von Direktvergaben erfolgen.

Da diese Vorgangsweise die Gefahr einer Kollision mit den Bestimmungen der §§ 13, 15 und 22 (3) VergG in sich birgt, sollte die nächste Auftragsvergabe anders gestaltet werden.

Von vier eingelangten Preisauskünften wurde für die Gebäudereinigung für beide FW wieder der bisherige Dienstleister als Billigstbieter ermittelt. Bei der Fenster- und Jalousienreinigung kamen zwei un-

terschiedliche Firmen zum Zug. Bei der Ausscheidung einer zugegangenen Preisauskunft mit dem deutlich günstigsten Preis, aber (argumentierter) Nichteinhaltung eines gewählten Angebotskriteriums sind künftig vertiefte Prüfungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei allen fünf nebengeordneten Kassen wurden Kassenprüfungen vorgenommen. Die Ordnungsmäßigkeit kann bestätigt werden.

Aufgrund der umfangreichen und inhaltlich sehr komplexen Gerätschaften der FW wird die Inventarisierung, abweichend vom städtischen Normfall, nicht zentral von einem/einer Inventurverantwortlichen, sondern getrennt in den Abteilungen durchgeführt.

Stichprobenartig vorgenommene Inventarisierungsvorgänge ergaben keine Beanstandungen. Eine Anregung betrifft die notwendige Bezeichnungssynchronisation von Gerätschaften, andernfalls könnte bei bestehenden Mehrfachbegriffen die gesuchte Kategorie untergehen. Aufgrund eines derzeit fehlenden Abgrenzungskriteriums „Standort“ im SAP-Modul Anlagenwirtschaft ist die jährlich zentral durchgeführte Kontrolle mit den Inventarlisten aus dem FIS ineffizient und sollte verbessert werden.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Allgemeine (Zero-Base-Budgeting) und besondere (Fälligkeit!) Hinweise zur Budgetierung werden getroffen.
2. Der schlüsselmäßige Berechnungsmodus der FW-Pensionsausgaben sollte hinterfragt werden.
3. Beim Abrufen von Budgetreservierungen durch die FF sollte nicht telefonisch, sondern einer besseren Nachvollziehbarkeit dienend, schriftlich vorgegangen werden.
4. Verzögerungen bei diesen Budgetzuteilungen sind zu vermeiden.
5. Diskrepanzen zwischen SAP und RA über das Bestehen von Deckungsfähigkeiten sind zu vermeiden.
6. Forderungsabschreibungen sind nur in begründeten Fällen vorzunehmen,
7. Die Dienstbekleidungsordnung ist umgehend abzuändern, die Zuständigkeiten (GR, Innerer Dienst oder beides) dafür abklären zu lassen.
8. Reparaturen/Änderungen bei Dienstkleidungen sind auf Postengruppe 618 zu erfassen.
9. Bei Ermittlung des Auftragswertes bzw. des Vergabeverfahrens ist die wirtschaftliche Einheit zu beachten.

10. Die Vergabe von Gebäudereinigungen sollte ab nächstem Jahr in Form einer mehrjährigen und zusammengefassten Auftragsvergabe im Rahmen eines dafür vorgesehenen Vergabeverfahrens erfolgen.
11. Vor einer geplanten Ausscheidung des billigsten Angebotes sollte dies einer vertieften Prüfung unterzogen werden.
12. Das Kassabuch ist tagaktuell zu führen.
13. Bei der Inventarisierung sollte eine einheitliche Sprach- und Kennzeichnungsregelung eingeführt und kommuniziert werden.
14. Ein Abgrenzungskriterium „Standort“ im SAP-Modul Anlagenwirtschaft würde den jährlichen dezentralen Abgleich zum Inventarisierungsprogramm wesentlich vereinfachen. Lösungen mit IKT und StK sind anzustreben.

Initiativprüfung Gebäudemanagement

Neben einer Durchsicht der mehr als 1.000 bebuchten Voranschlagsstellen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und der Prüfung div. Buchungen und Belege waren die Auftragsvergaben im Bereich der Gebäudereinigung, das Beschaffungsmanagement und die Inventarisierung Schwerpunkte dieser Initiativprüfung.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) sowie die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebahrung gem. § 39 (1) StL 1992.

Optionen auf Vertragsverlängerungen sind bei der Auftragswertschätzung entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei unbeschränkter Vertragsverlängerungsoption sollten Verträge aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur begrenzt prolongiert werden und zeitgerecht Neuausschreibungen durchgeführt werden, da zu späte Ausschreibungen wirtschaftlich nachteilig sein können.

Die seitens des GM praktizierte Vergabe von Reinigungsleistungen in Schulen nach dem Bestbieterprinzip wird als zweckmäßig erachtet, da gerade bei der Reinigung von Schulen das Kriterium der Qualität einen besonders hohen Stellenwert hat. Die Vergabe der Reinigungsleistungen sollte magistratsweit gebündelt werden.

Seit Abschaffung der Aufschläge auf die Einkaufspreise des Beschaffungsmanagements sind Kleinumsätze durch Verkäufe an Bedienstete und Vereine kritisch zu sehen, da diese Prozesskosten verursachen, denen nun keine Deckungsbeiträge mehr gegenüberstehen.

Von einer externen Consultingfirma wurde 2010 eine Potentialanalyse zur Beschaffungsoptimierung für den Magistrat und die ILG durchgeführt. In einer Stellungnahme an MD vom 21.03.2011 wurde es seitens des Kontrollamtes als zweckmäßig erachtet, ausgehend von dieser Potentialanalyse und Best-Practice-Beispielen anderer öffentlicher Beschaffer eine Zentralisierung und damit eine Professionalisierung des gesamten Einkaufes einzuleiten, um alle möglichen monetären und Effizienz steigernden Faktoren lukrieren zu können.

Das breite Angebot des Produktkataloges wird nur sehr beschränkt genutzt. Mit 10 % der bestellten Artikel werden mehr als 80 % des Umsatzes erzielt. Angesichts der Umsatzverteilung auf die Artikel sollten generelle Überlegungen hinsichtlich der Produktpolitik bzw. hinsichtlich des Servicelevels angestellt werden. Eine Straffung des Produktkataloges wird empfohlen.

Für Nicht-UGL-Bestellungen und Sonderbestellungen könnte ein Aufschlag verrechnet werden. Eine Lagerbereinigung wird empfohlen. Lagerhüter könnten auch in Form eines jährlichen Flohmarktes bzw. Lagerräumungsverkaufes angeboten werden.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Vergaben des Beschaffungsmanagements konnte eine wirtschaftliche und den rechtlichen Bestimmungen des BVergG 2006 entsprechende Auftragsvergabe festgestellt werden.

Es wird empfohlen, bei der Erfassung der Inventargegenstände auf eine entsprechende Operationalität zu achten. Bei den verwendeten Nummernkreisen sollte eine Reduktion bzw. eine schlüssigere Systematik überlegt und bei der Nummernvergabe mehr Sorgfalt angewendet werden. Weiters sollte eine Reduktion der Erfassungsberechtigungen bzw. eine Bündelung bei routinierten ErfasserInnen überlegt werden.

Die in der elektronischen Inventaranwendung angeführten Gründe für Inventarausscheidungen waren teilweise nur bedingt nachvollziehbar oder vermittelten mitunter den Eindruck eines eher sorglosen Umgangs mit den Inventargegenständen. Das Feld „Ausscheidungsgrund“ sollte zumindest stichwortartig so ausgefüllt sein, dass die Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Garantiefristen sollten in der Inventaranwendung erfasst werden.

Im Rahmen der Gebarungs- und Belegprüfung wurden verschiedene Feststellungen vor allem in punkto Ordnungsmäßigkeit bzw. Compliance gemacht:

- › Organbeschlüsse sind bei Buchungen zu erfassen.
- › In Anträgen an die Organe der Stadt Linz sind alle Kosten, die einem Projekt zuzurechnen sind (wie z. B. Neben- und Fremdfinanzierungskosten), anzuführen.
- › Nur Originalunterlagen oder diesen gleichgehaltene Unterlagen sind als Belege der Buchhaltung zulässig.
- › Die Notwendigkeit einer Fremdvergabe von Beratungsleistungen war aufgrund der gegebenen Expertise im Haus nicht nachvollziehbar.
- › Die Zweckmäßigkeit hoher Ausgaben für Jahresberichte der Dienststelle ist fraglich.
- › Auf Auszahlungsanweisungen ist auch der Beweggrund für die Zahlung anzuführen.
- › Eine Befassung des StS wurde verabsäumt.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Berücksichtigung von Optionen auf Vertragsverlängerung bei Auftragswertschätzungen.
2. Durchführung zeitgerechter Neuausschreibungen.
3. Magistratsweite Bündelung der Vergabe der Reinigungsleistungen.
4. Zentralisierung und Professionalisierung des gesamten Einkaufes.
5. Überlegungen hinsichtlich Produktpolitik bzw. Servicelevel des BM.
6. Straffung des Produktkataloges.
7. Verrechnung eines Aufschlages für Nicht-UGL-Bestellungen und Sonderbestellungen.
8. Bereinigung des Lagers (Lagerhüter).
9. Beachtung der Operationalität bei der Erfassung von Inventargegenständen.
10. Erstellung einer schlüssigeren Systematik bei den verwendeten Nummernkreisen sowie höhere Sorgfalt bei der Nummernvergabe.
11. Reduktion der Erfassungsberechtigungen und Bündelung der Erfassung.
12. Nachvollziehbare Dokumentation der Ausscheidungsgründe.
13. Erfassung von Garantiefristen in der Inventaranwendung.

Sonderprüfung Übereinstimmung der Gebarungsführung durch die Finanz- und Vermögensverwaltung mit dem Gemeinderatsbeschluss „Debt Management“ vom 3.6.2004 im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von Swap-Verträgen (konkret: Vertrag Nr. 3976, 4175 und 57196 mit der Bank BAWAG P.S.K.)

Der Magistratsdirektor erteilte mit Schreiben vom 29. März 2011 Dir/KoA den Prüfungsauftrag zu einer Sonderprüfung der Finanz- und Vermögensverwaltung. Prüfungsschwerpunkt war demgemäß der GR-Beschluss vom 3.6.2004 und die Swapverträge Nr. 3976, 4175 und 57196 mit der Bank BAWAG P.S.K., wobei angesichts der Brisanz und der Dimension das Hauptaugenmerk auf den Swap Nr. 4175 gerichtet wurde.

Das Kontrollamt weist auf die besondere Sensibilität in der Behandlung dieses Berichtes in Hinblick auf anhängige Gerichtsverfahren zwischen der Stadt Linz und der Bank BAWAG P.S.K. hin und erinnert an die besondere Vertraulichkeit und die Verschwiegenheitspflichten, insbesondere auch zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und der einschlägigen Bestimmung des § 13 Abs. 4 StL1992.

Mit GR-Beschluss vom 17.12.1992 wird bei der Stadt Linz erstmals Geld in einer Fremdwährung (CHF 60 Mio) aufgenommen. Mit GR-Beschluss vom 21.9.1993 wird die Bedeckung des Fremdmittelbedarfs 1993 mit der Emission einer öffentlichen Anleihe in der Höhe von CHF 150 Mio genehmigt. Der Anreiz zur Verschuldung in den CHF war eine Zinseinsparung von rund 2 % p.a. unter der Annahme eines stabilen Wechselkursverhältnisses Schilling/Schweizer Franken.

Mit GR-Beschluss vom 29.2.1996 wird die Umschuldung bestehender Darlehen genehmigt und die FVV wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten beauftragt, das Fremdfinanzierungsportfolio zu optimieren. Mit GR-Beschluss vom 19.12.1996 wird die Aufnahme von Fremdmitteln bis zu einem Höchstmaß von S 400 Mio genehmigt. Im Amtsbericht dazu werden mit dem Hinweis auf die Beauftragung der FVV durch den Beschluss vom Februar dieses Jahres die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Risikostreuung und Zinsbegrenzung erläutert und ein weiteres Beispiel für Optimierung genannt. Dies entspricht dem Grundsatz der restriktiven und nachhaltigen Haushaltsführung.

Mit GR-Beschluss vom 17.10.2002 wird die Aufnahme von Fremdmitteln im Ausmaß von CHF 60 Mio genehmigt.

Mit GR-Beschluss vom 3.6.2004 wird die Umschuldung der bestehenden Finanzverbindlichkeiten genehmigt. Im Einvernehmen mit FR und gegen Berichterstattung über die Aktivitäten im FA wird die FVV ermächtigt, das Fremdfinanzierungsportfolio durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten zu optimieren. Das Optimierungsverständnis des Jahres 1996 dient eindeutig als Grundlage für diesen Beschluss, obwohl es im Jahr 2004 einige unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Die Berichterstattung an MD und Unterrichtung von FR gem. § 8 Abs. 3 VgO

gibt es infolge des Inkrafttretens des BVergG 2002 nicht mehr. Obwohl es 2004 bereits wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten von Finanzinstrumenten als 1996 gibt, bleiben die Gebarungssätze für Kommunen unverändert wirksam. Das Kontrollamt weist darauf hin, dass der Begriff der Optimierung im GR-Beschluss von 2004 eindeutig seinen Ursprung und seine Grundlage im Begriffsverständnis des Jahres 1996 hat und der Optimierungsbegriff nachweislich im Sinne einer konservativen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu verstehen ist.

Zur rechtlichen Beurteilung des GR-Beschlusses vom 3.6.2004 wird auf die Ausführungen von MD, Univ.-Prof. Dr. Hauer und Univ.-Prof. Dr. Janko, Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung und des Kontrollamtes in der Langfassung des Berichtes verwiesen.

Im Amtsbericht vom 13.5.2004 zum Antrag für den GR-Beschluss vom 3.6.2004 wird der Begriff „Debt-Management“ zum ersten Mal verwendet. Ab der Sitzung vom 28.2.2005 berichtet FD dem FA über die „Maßnahmen des Debt-Managements“.

Swaps sind in einer Vielzahl von Varianten vorkommende Zinstauschgeschäfte zwischen zwei Partnern. Vor Abschluss eines Swapvertrages mit einer Bank ist üblicher Weise ein so genannter Rahmenvertrag zu unterschreiben, der praktisch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Banken (AGB) für Finanztermingeschäfte darstellt.

Nach der Unterfertigung des Rahmenvertrages vom 26.9.2006 durch den Bürgermeister kommt es am 26.9.2006 zum Einzelabschluss des Swap Nr. 3976 durch FD. Die Einzelabschlussbestätigung dafür wird von FD und von seinem Stellvertreter unterschrieben. Dieser Swap wird am 19.7.2007 von FD alleine vorzeitig geschlossen.

Am 12.2.2007 schließt FD den Einzelabschluss zum Swap Nr. 4175 ab. Die Einzelabschlussbestätigung unterzeichnet FD alleine. Wegen der Möglichkeit von Speseneinsparungen wird der Vertrag zum Swap 4175 zu gleichen Konditionen geringfügig angepasst am 16.10. 2007 erneut von FD alleine unterschrieben. Zur Anbahnung und Abwicklung dieses Geschäfts wird auf die zusammenfassenden Feststellungen in der Langfassung des Berichtes verwiesen.

Die Einzelabschlussbestätigung zu dem am 16.7.2007 abgeschlossenen Swap Nr. 57196 (USD Quanto Snowball) unterzeichnet FD alleine. Zur Anbahnung und Abwicklung dieses Geschäfts wird auf die zusammenfassenden Feststellungen in der Langfassung des Berichtes verwiesen.

Der Swap 3976 wurde am 26.9.2006 abgeschlossen und am 19.7.2007 einvernehmlich aufgelöst. In Summe erhielt die Stadt aus diesem Swap € 881.000.

Der Swap 4175 wurde am 12.2.2007 abgeschlossen und mit GR-Beschluss vom 13.10.2011 mit sofortiger Wirkung gekündigt. Insgesamt zahlte die Stadt nach Abzug der von der BAWAG P.S.K. geleisteten Zahlungen € 24,216.863,40.

Der Swap 57196 (Snowball) wurde am 16.7.2007 abgeschlossen und von der BAWAG P.S.K. per 18.10.2011 gekündigt. Insgesamt vereinnahmte die Stadt nach Abzug der geleisteten Zahlungen € 743.802,21. Mit der Kündigung leistete die BAWAG P.S.K. noch eine Abschlusszahlung von € 41.042,22, somit erhielt die Stadt in Summe € 784.844,43.

Nach Auskunft der Mitarbeiter der StK wurden alle verrechnungs- und buchungstechnischen Vorgänge im Zusammenhang mit den Swapgeschäften auf Anweisung von FD durchgeführt.

Sowohl die Präliminierung der Zinssicherungsgeschäfte im VA als auch die Verbuchung im RA wurden nach Auskunft der StK auf Anweisung von FD durchgeführt.

Die Stadt Linz hat von den Univ.-Professoren Dr. Theodore Cocca, Dr. Martin Janssen, Univ.-Doz. Wolfgang Ettl und von der Finanzberatungskanzlei Schwabe, Ley & Greiner finanz- und versicherungsmathematische Gutachten zum Swap 4175 erstellen lassen. Das Kontrollamt erhielt das Gutachten von Prof. Dr. Janssen vom 18.6.2012 und konnte in die übrigen Gutachten aus prozessualen Rücksichten lediglich Einsicht nehmen. Bei Abschluss der Prüfung erhielt das Kontrollamt auch noch das Gutachten von ao.Univ.-Prof. Dr. Markus Fulmek.

Alle Gutachten kommen zu einem ähnlichen Ergebnis, nämlich dass mit dem Swap 4175 das Zinsrisiko der Stadt aus der CHF-Anleihe durch ein Währungsrisiko ersetzt wurde. Der Hebel bei einem Unterschreiten des Strikes von 1,54 ist enorm. Das Risikoprofil des Swaps ist äußerst asymmetrisch zu Ungunsten der Stadt. Für einen starken Anstieg des CHF wurde keine Sicherheitsvorkehrung getroffen.

Eine Risikoanalyse des Kontraktes hätte das gravierende Risikopotential offen legen müssen.

Das Kontrollamt ergänzt und bestätigt die wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer Darstellung der Entwicklung der tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen. Bei der letzten von der Stadt bezahlten Halbjahresrate vom 15.4.2011 war die in CHF festgestellte Zahlungsverpflichtung der Stadt um rund 28.000 % (das 280-fache) höher als die erste volle Rate vom 15.10.2007 mit Fixing vom 11.10.2007. Die zum Fälligkeitstag vom 15.10.2011 festgestellte Zahlungsverpflichtung wäre um rund 39.000 % (das 390-fache) höher gewesen als die erste vom 15.10.2007. In Euro beträgt die Erhöhung durch den gefallen Wechselkurs sagenhafte rund 49.000 % (das 490-fache) gegenüber der ersten vollen Halbjahresrate umgerechnet in Euro.

In der Widerklage vom 8.11.2011 fordert die BAWAG P.S.K. von der Stadt € 417.737.018,29 ein. Umgelegt auf die zum Kündigungszeitpunkt noch 12 offenen Halbjahresraten wären das 12 mal € 34.811.418,19. Zusammen mit den von der Stadt bis zum 15.4.2011 bereits bezahlten € 24.216.863,40 ergibt das einen Gesamtbetrag von € 441.953.881,69. Der von der BAWAG P.S.K. eingeklagte Forderungsbetrag ist für das Kontrollamt auch bei Durchsicht einer Auskunftserteilung durch die Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss vom 9.12.2011 an die StA nicht nachvollziehbar. Aus der Bankbilanz 2011 lässt sich die Forderung auch nicht nachvollziehen.

Durch die Feststellung der Zahlungsverpflichtungen in CHF besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko, das die Zahlungsverpflichtungen ab dem 15.10.2010 um 20% und mehr verteuerte.

Neben dem Währungsrisiko aus der CHF-Anleihe wurde mit dem Swap 4175 ein irrationales „Klumpenrisiko“ eingegangen, das sich aus der hohen Nominale von CHF 195 Mio, dem hohen Strike von 1,54, dem Währungsrisiko in der Formel zur Berechnung des variablen Zinssatzes, dem Wechselkursrisiko im Zahlungsverkehr und der unüblich langen Laufzeit von 10 Jahren zusammensetzt.

Das Kontrollamt stellt weiters fest, dass das Gebot der Fairness ein Grundsatzgebot für Börsengeschäfte, Optionen und Finanzterminkontrakte ist. Für die Finanzgeschäfte leitet sich dieser Grundsatz aus den Wohlverhaltensregeln nach dem WAG ab.

Dass der Swap 4175 dieser Regel bzw. diesem Grundsatz nicht entspricht, zeigen die Ausführungen im Bericht. Univ.-Prof. Dr. Janssen beurteilt den Swap 4175 als nicht marktüblich und ungeeignet für eine Optimierung.

Zur Rechtmäßigkeit der Swap-Einzelgeschäfte 3976 und 57196 ist das Kontrollamt der Ansicht, dass aufgrund der im Bericht beschriebenen Geschäftsstrukturen eine Genehmigung durch den GR gem. § 46 Abs.1 Z.9 und 12 StL 1992 erforderlich gewesen wäre, da beide ein grundsätzlich unbegrenztes Risiko für die Stadt beinhalten.

Zur Rechtmäßigkeit des Swap 4175 stellen Univ.-Professoren Dr. Hauer und Dr. Janko und die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung fest, dass der erforderliche Beschluss des GR fehlt. Die beiden Universitätsprofessoren und die Direktion Verfassungsdienst des Amtes der Oö. Landesregierung stellen fest, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land OÖ fehlt und dass genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte einer Gemeinde oder Statutarstadt (Dritten gegenüber) erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam werden. Auch die Universitätsprofessoren Dr. Holoubek, Dr. Lienbacher und DDr. Potacs legen das Fehlen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land OÖ für den Swap 4175 nahe. Die gutachterlichen Feststellungen dazu werden in der Langfassung des Berichtes angeführt.

Das Kontrollamt stimmt den obzitierten Rechtsmeinungen zur erforderlichen Genehmigungspflicht durch den GR gem. § 46 Abs.1 Z.9 und 12 StL 1992 und durch die Aufsichtsbehörde gem. § 78 Abs.1 Z.2 StL 1992 zu und stellt weiters fest, dass gem. § 78 Abs.3 erster Satz StL 1992 genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte der Stadt Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam werden.

Das Kontrollamt legt im Bericht umfassend dar, dass die als offenkundig anzusehenden normativen Schutzvorschriften aus Sicht des Kontrollamtes missachtet wurden und der Stadt mit dem Swap 4175 ein existenzbedrohendes Risiko auferlegt wurde, das im krassen Widerspruch zu den bestehenden haushaltsrechtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Gebarungsgrundsätzen steht. Grundsätze, die sogar in den bankinternen Rahmenbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit Gebietskörperschaften wie der Stadt Linz festgehalten sind.

Die ursprüngliche Absicht, das Fremdfinanzierungsportfolio durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten zu optimieren, kann im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft geboten sein. Dabei sind unangemessene Risiken zu vermeiden: Die Sicherung hat Vorrang vor dem Ertrag. Die Grundsätze der nachhaltigen Haushaltswirtschaft sowie die Ratio aufsichtsbehördlicher Genehmigungspflichten von Finanzgeschäften (Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde) lassen zwingend den Rückschluss auf ein sehr konservatives, sicherheitsorientiertes Anlegerprofil der Kommune zu. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente hat daher primär der Budget- und Liquiditätssicherung zu dienen. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, dass der Abschluss eines hoch spekulativen Zinsderivatgeschäftes mit einem Nominalbetrag von CHF 195 Mio keinesfalls dem Begriff der Optimierung im haushaltsrechtlichen Sinn unterstellt werden kann.

Auch die Marktüblichkeit von Finanzgeschäften bzw. Finanztermingeschäften ist somit ausschließlich am Empfängerhorizont der Kommune zu messen (arg. „sehr konservatives, sicherheitsorientiertes Anlegerprofil“; „sehr restriktives Haushaltsrecht“).

Das Kontrollamt verweist auch darauf, dass diese Swap-Geschäfte keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sein können und Kommunen keine professionelle Kunden sind.

Im Rahmenvertrag zu den Swapverträgen haben beide Vertragspartner auf eine Anfechtung wegen Spiel und Wette verzichtet. Es gibt allerdings kritische Stimmen, die eine Anfechtung wegen Glücksspiel und Wette trotz dieser Vereinbarung für möglich halten, nämlich dann, wenn das Geschäft ohne „gesunden wirtschaftlichen Zweck“ abgeschlossen wurde. Eine erfolgreiche Anfechtung wegen Glücksspiel und Wette bedeutet in der Praxis, dass die Wettspielschulden nicht klagbar sind und der Emittent strafrechtlich belangt werden kann.

Alle von der Stadt beauftragten Gutachten erkennen keinen „gesunden wirtschaftlichen Zweck“ und sprechen von reiner Spekulation mit asymmetrischen Gewinnchancen. Beim „Resettable CHF linked Swaps 4175“ handelt es sich um ein ausschließliches Spekulationsgeschäft mit einem hohen asymmetrischen Risiko zu Ungunsten der Stadt, ohne dass ein wirtschaftlich sinnvoller Bezug zum Basisgeschäft vorliegt. Die Nominale aus der CHF-Anleihe bei der Kommunalkredit Austria AG von CHF 195 Mio dient als Bezugsbetrag zur Berechnung der Zahlungsverpflichtungen beider Vertragspartner. Die Einzelabschlussbestätigung zum Swap 4175 stimmt in zwei Punkten nicht mit der CHF-Anleihe überein. Die Laufzeit ist um ein halbes Jahr kürzer und sie ist nicht wie die Anleihe kündbar.

Nicht nur bei diesem Swap wird in der Fachwelt, in den Medien und sogar in Gerichtsurteilen offen von Glücksspiel und Wette gesprochen, weshalb man rechtspolitisch fragen muss, ob und warum es sich nicht doch um eine Glücksspielwette handelt, die eigentlich unter die Schutzbestimmungen des ABGB fällt und zur Unklagbarkeit der Wettschuld führen muss.

Das Kontrollamt führt dazu an, dass die Höhe der letzten zum 15.10.2011 von der BAWAG P.S.K. geforderten Zahlungsrate von der Stützung des EUR/CHF-Kurses durch die Schweizer Nationalbank ab 6. September 2011 stark beeinflusst wurde. Ohne diese Stützung wäre die behauptete Forderung der BAWAG P.S.K. für die Stadt noch wesentlich höher ausgefallen. Demonstrativ wird im Bericht tabellarisch mit Diagrammen dargestellt, dass bei einer fiktiven Abrechnung mit dem tatsächlich vorher eingetretenen EUR/CHF-Kurs vom 10.8.2011 von 1,0299 die Halbjahresrate für die Stadt mit rund CHF 48,3 Mio um rund 75.000% höher gewesen wäre als die erste volle Halbjahresrate vom 15.10.2007.

Mit dem zusätzlichen Wechselkursrisiko bei der Bezahlung in Euro wäre die Halbjahresrate mit rund € 46,9 Mio um rund 113.000 % höher gewesen als die erste volle in Euro umgerechnete Rate vom Oktober 2007. Ohne die Kursstützung wäre vermutlich dann auch die eingeklagte behauptete Ausgleichsforderung der BAWAG P.S.K. noch wesentlich höher ausgefallen.

Unabhängig von der Frage, ob es sich beim Swap 4175 um eine „legale“ Zins-Wechselkurswette oder ein reines Glücksspiel handelt, gilt für beide Geschäftsarten der Fairnessgrundsatz. Das Gebot der Fairness ist sowohl ein Grundsatzgebot für Börsengeschäfte, Optionen und Finanzterminkontrakte als auch für Wetten und Glücksspiel.

Swapgeschäfte wie der 4175 würden mit der im Bericht beschriebenen Geschäftsstruktur mit Sicherheit keine Zulassung als Sportwette oder Glücksspiel erhalten.

Nach den Unterlagen des Kontrollamtes hat FD als einzige Person der FVV das Geschäftsfeld Darlehens-Bewirtschaftung (Debt-Management) bearbeitet und gestaltet. Dazu gehörten auch die Anbahnung und der Abschluss von Swapgeschäften.

Das Kontrollamt führt alle ihm bekannten Unterlagen an, in denen Politiker oder Führungskräfte der Stadt im Zusammenhang mit den Swapgeschäften (BAWAG P.S.K.) in irgendeiner Weise informiert oder eingebunden wurden. Inwieweit FD seine Informations- und Dokumentationspflichten erfüllt hat, ist vom PPO zu beurteilen.

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass Dienstpflichtverletzungen, egal ob disziplinarrechtlicher oder strafrechtlicher Art, gem. § 39 StL 1992 nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kontrollamtes fallen. Dienstaufsichts- und Disziplinarangelegenheiten einschließlich der gesamten Voruntersuchung bei Disziplinaranzeigen fallen lt. Geschäftsverteilung in die Zuständigkeit des PPO. Die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen sind in diesem Sinne als Berichterstattung an MD gem. § 54 (5) GEOM zu werten.

Die Dokumentation über die Anbahnung, den Abschluss, den Geschäftsverlauf und die Verrechnung der Swaps ist für das Kontrollamt ausreichend nachvollziehbar.

Die Darlehensbewirtschaftung und somit auch die Swapgeschäfte wurden in den Controlling-Jahresberichten „Stadtkämmerei“ nicht erfasst.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 hat das Kontrollamt keine Prüfung über die Gebarung der StK vorgenommen, weshalb es auch zu keiner Prüfung der Swapgeschäfte kam.

Die Prüfung des RA der Stadt Linz hingegen erfolgt gem. § 54 (2) Z.3 GEOM jährlich. Bei der jährlich verpflichtend stattfindenden Prüfung wird die formelle Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des RA nach VRV und HO geprüft und Entwicklungen und Kennzahlen werden analysiert. Bei der RA-Prüfung werden keine Einzelgeschäfte geprüft.

Die Feststellungen über die Einnahmen aus den Zinssicherungsgeschäften im Bericht „Rechnungsabschluss 2007“ waren das Ergebnis der Prüfung des RA-Abschnitts „Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung“.

Für die Mitglieder des KoAu war daraus zu diesem Zeitpunkt kein Risiko in der Dimension wie beim Swap 4175 ersichtlich.

In der Klagsbeantwortung der BAWAG P.S.K. zum Swap 4175 wird festgehalten, dass die Stadt Linz aufgrund ihrer hohen Bonität nie verfallen war, der BAWAG P.S.K. Sicherheitszahlungen („margin payments“) zu leisten.

Dazu stellt das Kontrollamt fest, dass durch den Verzicht der BAWAG P.S.K. auf Sicherheitsleistungen die daraus zwingend resultierende Notwendigkeit der Befassung von Gemeinde- und Aufsichtsorganen beim Geschäftsabschluss ausgeschaltet wurde. Bemerkenswerter Weise wird erst im Schreiben vom

7.7.2010 von Frau DDr. Prehofer an den Bürgermeister auf dieses Besicherungsrecht der Bank hingewiesen.

Weiters wird festgestellt, dass sich die hohe Bonität eines öffentlichen Rechtsträgers wie der Stadt Linz aus dem Vermögen der Stadt ergibt. Dieses unterliegt den besonderen Schutzbestimmungen der §§ 57 ff und § 78 StL 1992 und kann daher nicht als Besicherung für ein unbegrenztes Risiko herangezogen werden.

Durch den Verzicht der BAWAG P.S.K. auf eine zweite Unterschrift auf den Einzelabschlussbestätigungen von Swap 4175 (zwei Mal) und 57196 wurde auf die Kontrollfunktion des 4-Augen-Prinzips verzichtet.

Die Erhöhungen der Derivatlimits am 5.2.2007 auf € 35 Mio, am 8.10.2008 auf € 75 Mio, am 28.10.2008 auf € 90 Mio und am 18.12.2008 auf € 105 Mio wurden nicht bekannt gegeben. Auch hier verweist das Kontrollamt auf das obzit. Schreiben vom 7.7.2010 von Frau DDr. Prehofer.

Der durch diese Limitaufstockung intern dokumentierte negative Marktwert zu Geschäftsbeginn von € 35 Mio wird durch die Berechnungen der städtischen Gutachter bestätigt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die BAWAG P.S.K. FD eine Bewertung des Swaps mit € +4,22 Mio zum 30.6.2007 und mit € +9,33 Mio zum 28.9.2007 übermittelte.

Im Bericht wird überdies lt. den vorliegenden Unterlagen auf die mangelnde Information im Geschäftsablauf und die Vernachlässigung von Sorgfaltspflichten durch die BAWAG P.S.K. hingewiesen. Anfragen an die FMA werden dargestellt.

Das Kontrollamt führt eine Reihe von bereits rechtskräftig entschiedenen und anhängigen Gerichtsverfahren zu derivativen Geschäften an. Das erste Verfahren in der Darstellung war im Jahr 2006. Seit dem Jahr 2011 häufen sich die Entscheidungen zugunsten der Anleger. In Deutschland wird in Anwaltskreisen bereits die strafrechtliche Relevanz des Handelns von Bankvorständen diskutiert. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Derivaten wird kurz skizziert.

Im öffentlichen Sektor ist unter dem Gesichtspunkt von IKS und Risikomanagement häufig als typisches Risiko die langjährige Rechtsbeziehung zu ausgewählten Vertragspartnern auszumachen. Der Aufbau und die Förderung gegenseitigen Vertrauens ist dabei zwar nützlich, dies darf jedoch nicht zu Lasten notwendiger und standardisierter Qualitätssicherungs- und Kontrollmechanismen bei Leistungserbringung gehen. Für Finanzabteilungen, die öffentliches Vermögen verwalten und sich dabei externer Finanzierungspartner bedienen, gelten besonders strenge Maßstäbe.

Das Kontrollamt gibt gesamthaft eine Empfehlung zur künftigen Neuausrichtung der Finanzverwaltung ab, die auf einem internationalen Städtevergleich beruht und als Weiterführung der in den anderen Prüfberichten zu Derivatgeschäften bei städtischen Gesellschaften abgegebenen Empfehlungen zum Finanzmanagement zu verstehen ist. Die konkrete Umsetzung erscheint unter Beiziehung externer Experten geboten und sollte sich auf alle Teilbereiche des Finanzmanagements erstrecken.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Das Kontrollamt empfiehlt, künftig bei Kollegialorganbeschlüssen festzuhalten, wie weit der Inhalt eines zugrunde liegenden Amtsberichts vom Beschluss umfasst wird.
2. Das Kontrollamt empfiehlt, künftig bei Vorlage von Amtsberichten die Einbeziehung notwendiger rechtlicher Expertisen entsprechend auszuweisen (z.B. „mitbeteiligte Dienststelle“) und auf eine möglichst genaue Konkretisierung der wesentlichen Beschlussinhalte zu achten. Dies ermöglicht auch der Präsidialverwaltung eine bessere Nachvollziehbarkeit bzw. auch die Möglichkeit einer Intervention in Richtung ihrer formellen Vorprüfung.
3. Das Kontrollamt empfiehlt, generell neuartige Verträge vor Beschlussfassung und Unterzeichnung genau rechtlich zu prüfen und sorgfältig zu behandeln.
4. Das Kontrollamt empfiehlt, der Protokollierung von Ausschusssitzungen verstärktes Augenmerk zu widmen, um ein möglichst nachvollziehbares Abbild des Geschehens zu gewährleisten.
5. Das Kontrollamt empfiehlt eine Neuausrichtung der Finanzverwaltung in allen Teilbereichen des Finanzmanagements unter Beiziehung externer Experten auf der Grundlage von IKS und Risikomanagement.

Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2011

Die Initiativprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 erfolgte abweichend von den Vorjahren in Betrachtung einer fünfjährigen Entwicklung des Budgets, um das Jahr 2007 als „Vor-Krisenjahr“ mit einbeziehen zu können.

Die Weltwirtschaft wuchs 2011 abermals stark an (+ 4 %). Auch in Österreich zeigte sich eine verstärkte Erholung nach der Krise. Die Gesamtsteuereinnahmen der Stadt Linz betrugen 2011 € 369,3 Mio (+ 5,5 %). Die Transferleistungen (Ausgaben) stiegen um 5,6 % auf € 231,5 Mio.

Das Gesamt-Gebbarungsvolumen stieg um 3,9 %. Das Volumen des ordentlichen Haushaltes (inkl. Soll-Abgang lfd. Jahr) stieg um 3,6 % auf € 543,6 Mio. Der außerordentliche Haushalt stieg um 5,4 % auf € 123,7 Mio.

Im Zeitraum 2007 – 2011 erhöhten sich die Einnahmen der laufenden Gebärung um 12,4 % und die Ausgaben um 23 %. Ab dem Jahr 2009 wurde unter anderem auch krisenbedingt mehr ausgegeben als eingenommen, was ein negatives Ergebnis zur Folge hatte.

In der Vermögensgebarung sanken die Einnahmen in den letzten fünf Jahren um 66,6 %. Die Ausgaben hingegen stiegen um 30 %, sodass die Finanzierungslücke im Jahr 2011 € -54,9 Mio erreichte.

Bei den Finanztransaktionen überstiegen ab dem Jahr 2009 die Einnahmen (Rücklagenauflösungen und Darlehensaufnahmen) die Ausgaben (Dotierungen und Rückzahlungen).

Der Schuldenstand erhöhte sich damit von € 359 Mio (2007) auf € 614,9 Mio (2011). Die Rücklagen wurden 2011 um € 7,4 Mio verringert (Entnahmen € 26,1 Mio, Zuführungen € 18,7 Mio, ohne Umbuchungen), sodass derzeit noch € 6,2 Mio vorhanden sind. Mit Ende des Jahres 2007 waren die Rücklagen mit € 65,9 Mio gefüllt.

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 sind die Gemeinden zu einem länderweise ausgeglichenen Ergebnis ihrer Haushalte verpflichtet. Nach Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 verzeichnet die Stadt Linz ab 2009 ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Zeitraum 2007 – 2011 hat es sich um mehr als das Dreifache verschlechtert.

Als öffentliches Sparen wird der in der laufenden Gebärung erzielte Überschuss bezeichnet, der zur Finanzierung der Vermögensgebarung beiträgt. Auch 2011 wurde ein negatives Ergebnis erwirtschaftet (€ - 28 Mio). Es standen wiederum keine freien Mittel zur Finanzierung des Vermögensaufbaus zur Verfügung. Die laufenden Ausgaben konnten nicht zur Gänze aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2011 bei 11,4 % (2010: 13,6 %). Damit hat im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung der Investitionstätigkeit stattgefunden (€ - 11,2 Mio). Nach wie vor bilden die Bereiche Straßenbau und Verkehr, Soziales, Kultur und Unterricht die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit.

Bei der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes hat sich die Darlehensaufnahme seit 2007 um das 2,7fache erhöht, die Landesbeiträge sanken um 76,5 %. Die Rücklagenauflösungen zeigen einen welligen Verlauf in den letzten fünf Jahren, mit einem absoluten Höhepunkt 2010 (€ 15,9 Mio). Die Vermögensveräußerungen erreichten mit € 41,5 Mio im Jahr 2008 den Höchststand und reduzierten sich im Jahr 2011 auf € 10,2 Mio.

Bei den Haftungen wurde das Volumen für genehmigungspflichtige Haftungsübernahmen theoretisch überschritten. In der Praxis zeigte sich jedoch die Situation, dass der Stabilitätspakt 2011, welcher in Oberösterreich erst am 22.12.2011 kundgemacht wurde, aber rückwirkend mit 1.1.2011 eine verbreiterte Bemessungsgrundlage vorsah und ausnahmslos alle Haftungen ziffernmäßig darzustellen waren. Bei dieser geänderten Darstellung erhöhte sich der Haftungsrahmen der Stadt Linz (€ + 48 Mio AKh Ausfallhaftung) und überschritt die Schwelle zur Genehmigungspflicht um € 0,8 Mio. Seit dieser neuen Definition wird seitens StK bei einer Haftungsübernahme eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde veranlasst.

Die öffentliche Sparquote für 2011 beträgt - 5,2 %. Dies bedeutet lt. KDZ, dass die Finanzsituation ernst ist und Sanierungsmaßnahmen unverzüglich einzuleiten sind.

Die Eigenfinanzierungsquote beträgt 86,4 %. Damit können die Ausgaben für den laufenden Betrieb und den Vermögensaufbau nicht mehr zur Gänze mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die Schuldendienstquote gibt darüber Auskunft, wie viel Prozent der öffentlichen Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden. Werte unter 10 % gelten als sehr gut. Im Jahr 2011 betrug diese Kennzahl 10,9.

Die Freie Finanzspitze zeigt einen Wert von - 11,8 %. Damit ist der Vermögensaufbau und die Tilgung nur mehr mit einer Darlehensaufnahme finanzierbar.

Der Gesamtschuldenstand hat sich in den Jahren 2007 – 2011 um 71,3 % erhöht. Die Verpflichtungen aus Darlehensfinanzierungen erstrecken sich bis 2036. Der Finanzierungsbedarf insgesamt (kurz- und langfristig) erhöhte sich von 2007 – 2011 um das Doppelte. Die Kassenkredite (kurzfristig) machen 2011 bereits 17 % des gesamten Finanzierungsvolumens von € 741,5 Mio aus. Wobei zu den Kassenkrediten anzumerken ist, dass per 31.12.2011 auch Termineinlagen (Veranlagungen) in Höhe von € 18,4 Mio vorhanden waren. Dies war zum 31.12.2010 nicht der Fall.

Die Stadt Linz hat auch 2011 wieder eine vollständige Vermögensrechnung erstellt. Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von € 2.482 Mio (2010: € 2.478 Mio) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2011 € 1.505 Mio (2010: € 1.571 Mio). Die „Bilanzsumme“ erhöhte sich um 0,2 %, die Eigenmittel verringerten sich um 4,2 %. Im Zeitraum 2007 – 2011 konnte der Anstieg der Aktiva (+ 16 %) den überdimensionalen Anstieg der Passiva (+ 259 %) nicht ausgleichen, sodass sich die Eigenmittel verringerten (- 15 %). Der überdurchschnittliche Anstieg der Aktiva und Passiva bzw. die Verringerung der Eigenmittel von 2009 auf 2010 erklärt sich durch eine strukturelle Neuausrichtung der Vermögensrechnung.

Die Ausgaben für Subventionen und Transfers betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz 2011 € 231,5 Mio bzw. 34,7 % des Gesamthaushaltes. Im Vergleich mit 2010 (€ 219,2 Mio) bedeutet das ein Plus von 5,6 % und damit eine markante Steigerung. Fast die Hälfte der Ausgaben (44 %) entfallen auf Verpflichtungen dem Land OÖ gegenüber.

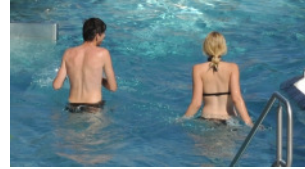
Das Jahresergebnis (ohne Finanztransaktionen) zeigte zum VA 2011 eine geringfügige Verschlechterung um 1,3 %. Nimmt man die Finanztransaktionen hinzu (das sind Rücklagen und Darlehen), zeigte sich im VA ein ausgeglichener Haushalt, im RA 2011 stellt sich jedoch erstmals ein Abgang dar. Dieser Abgang (€ 13 Mio) wird in die Folgejahre als Vorbelastung mitgenommen und muss zusätzlich zu den Ausgaben des laufenden Jahres erwirtschaftet werden.

In der laufenden Gebarung konnte das budgetierte Ergebnis um 19,3 % verbessert werden. Mehr als ein Drittel der veranschlagten Immobilienverkäufe konnten nicht realisiert werden. Die Ausgaben der Vermögensgebarung waren um 5,8 % geringer als budgetiert. Sowohl die Entnahmen (- 38 %) aus wie auch die Zuführungen an Rücklagen (- 23,6 %) haben sich vom VA 2011 zum RA 2011 markant verringert. Die Schuldenaufnahme hat sich um 18,2 % und die Schuldentilgung um 95,1 % erhöht.

Mit Schreiben von Vbgm. Dr. Erich Watzl vom 15.6.2012 an das Land OÖ hat dieser neuerlich eine Aufsichtsbeschwerde gemäß § 71ff StL 1992 zum Rechnungsabschluss 2011 der Stadt Linz eingebracht. Gegenstand dieses Schreibens ist die Verbuchung von Zahlungen in Zusammenhang mit dem Swap-Geschäft 4175 im außerordentlichen Haushalt. Diese Art der Verbuchung war bereits Thema der Beschwerdevorbringung an das Land OÖ und der Kontrollamts-Prüfung zum RA 2010.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Grundgedanke einer soliden öffentlichen Gebarung wäre, einen Überschuss zu erwirtschaften und diesen für die Finanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten zu verwenden. Seitens Kontrollamt wird daher dringend empfohlen, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Entsprechende Vorschläge und konkrete Empfehlungen wurden in den Prüfungen des Kontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen immer wieder dargestellt.
2. In Ermangelung eines Überschusses in der laufenden Gebarung und stetig niedrigeren Einnahmen in der Vermögensgebarung werden in der Stadt Linz seit 2009 die Direktinvestitionen und Investitionsförderungen mittels Schuldaufnahmen bedeckt. Weiters ist dabei zu bedenken, dass die Folgekosten von Investitionen die ohnehin bereits überbelastete laufende Gebarung auf Jahre hinaus zusätzlich belasten. Wie bereits in den Vorjahren empfiehlt das Kontrollamt neuerlich, die Investitionen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
3. Um die Vorgaben für die Gemeinden zu erreichen, ist es notwendig, die Budgetpolitik verstärkt stabilitätsorientiert auszurichten. Dazu wird ein strikter Sparkurs unerlässlich sein, der alle Ebenen der kommunalen Haushaltspolitik umfasst und auf mehrere Jahre ausgelegt sein wird müssen. Einzelne Maßnahmen, einjährig und eng angelegt, werden nicht den notwendigen Effekt zeigen können. Ein mehrjähriges, strategisches Konzept mit Ziel- und Schwerpunktsetzung, welches konsequent verfolgt wird, scheint dafür besser geeignet zu sein.
4. Die absolut bestimmende Finanzierungsart im außerordentlichen Haushalt ist die Darlehensaufnahme, gefolgt von der Vermögensveräußerung und den Bedarfszuweisungen, dies allerdings bereits mit beträchtlichem Abstand. Das Kontrollamt empfiehlt mit Nachdruck, die Notwendigkeit von Darlehensaufnahmen konsequent zu verringern.



8.2. Unternehmensbereich

Initiativprüfung LINZ AG – LINZ SERVICE GmbH (Bäder)

Der Bereich Bäder wurde in Bezug auf die Finanzsituation, Kassensicherheit, Auslastung und Investitionsstätigkeit analysiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Fitnessoase Parkbad (inkl. Eishallen) und die Wellnessoase Hummelhof gelegt. Grund dafür ist, dass in diesen Einrichtungen erhebliche Investitionen getätigt wurden, deren Ziel die Minimierung des Defizits unter Beibehaltung der kommunalen Aufgaben war. Die Schwerpunktsetzung soll den Grad der Zielerreichung zeigen.

Einleitend wurde im Prüfbericht das Angebot des Geschäftsbereichs Bäder der LINZ SERVICE GmbH dargestellt und die BesucherInnenentwicklung in den Einrichtungen abgehandelt. Mit einem Attraktivierungsprogramm wurden Ausstattung und Angebot von drei der fünf Bäderstandorte qualitativ wesentlich erhöht. Die damit einhergehende derzeit laufende Organisationsentwicklung brachte bereits größere Einsparungen, vor allem bei Material und Personal. Der Sektor Sauna wurde auf Ebene der einzelnen Standorte betrachtet.

Der Bereich Bäder weist immer ein negatives Ergebnis aus und wurde deswegen vom Finanzamt als „Liebhaberei“ eingestuft. Daher kann kein Ausgleich mit den Überschüssen der positiv bilanzierenden Versorgungsbetriebe hergestellt werden. Dies bringt erhebliche steuerliche Nachteile für das Gesamtunternehmen.

Das (negative) EGT (Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit) der Bäder Gesamt hat sich im Zeitraum 2002 bis 2011 verdoppelt. Die Betriebsleistung steigerte sich um 15 %. Die Aufwendungen hingegen haben sich um 37 % erhöht. Die Umstellung des Finanzierungsmodells ab 2007 hatte negativen Einfluss auf das EGT des Bereiches Bäder (in den Jahren 2007 – 2011 zwischen € 1 Mio und € 2,5 Mio pro Jahr). Ab diesem Zeitpunkt wurde der Zuschuss der Stadt Linz nicht mehr bei Sonstigen betrieblichen Erträgen der Bäder verrechnet, sondern in der Bilanz der LINZ SERVICE GmbH.

Lediglich 40 % der Aufwendungen konnten 2011 von den Bädern selbst erwirtschaftet werden. Erschwerend wirkten sich dabei die Rahmenbedingungen wie die Abhängigkeit vom Wetter und die soziale Tarifstruktur aus, sie sind die günstigsten Bäder im Umkreis. Die restlichen 60 % verteilen sich zu 20 % auf öffentliche Zuschüsse der Stadt Linz und zu 40 % auf die LINZ SERVICE GmbH.

Zwei Bäderstandorte des Attraktivierungsprogrammes, die Fitnessoase Parkbad mit den Eishallen und die Wellnessoase Hummelhof, wurden auf Profitcenter-Ebene nach Kosten- und BesucherInnenentwicklung untersucht. Für die Wellnessoase sind verstärkte Marketingmaßnahmen zu empfehlen.

Das negative Betriebsergebnis des Parkbades konnte nicht verringert werden, obwohl die BesucherInnenzahlen angestiegen sind und die Umsatzerlöse um 31 % gesteigert werden konnten. Grund dafür waren die wesentlich höheren Abschreibungen und Aufwendungen. Die Eishallen – als Teil des Parkbades – hatten 2009 noch ein positives Betriebsergebnis, 2011 hat sich dieses jedoch um rund das Dreifache verschlechtert. Ab dem Jahr 2010 schlägt sich die nunmehr zweite Eishalle mit hohen Abschreibungen im Betriebsergebnis nieder.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Kassensicherheit“ wurde die Kassengebarung des Geschäftsbereichs Bäder geprüft. Analysiert wurden die organisatorische Abwicklung der Bargeldgebarung, das interne Kontrollsystem bei Kasseneinnahmen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Auch wurde dabei die neu eingeführte Kassen-Software auf ihre Tauglichkeit getestet. Es wurden noch Mängel festgestellt. Stichprobenartig wurden klassische Kassenprüfungen in einzelnen Bädern vorgenommen.

Bei der Auslastung der beiden Tiefgaragen in Parkbad und Hummelhof konnten anhand der Auswertungen und Einnahmen Verbesserungspotentiale geortet werden.

Der Geschäftsbereich entwickelte 2004 ein Bäder-Standortkonzept mit zielgruppen-spezifischer Positionierung der bestehenden Bäder und Saunaeinrichtungen. Ziel war, das Defizit unter Beibehaltung der kommunalen Aufgaben zu minimieren. Insgesamt wurden rund € 40 Mio (inkl. Anteil Land OÖ) investiert. Der Umsetzungszeitraum war von Oktober 2005 bis Dezember 2009. Es ist anzumerken, dass der Betrieb der neu errichteten Eishalle (der im Bäder-Standortkonzept von 2004 ursprünglich nicht enthalten war) ein erheblicher Kostenfaktor ist, der das Ergebnis belastet. „Bereinigt“ man das EGT um Zinsen und Abschreibungen, so würde sich für die Jahre 2010 und 2011 ein stabiles Ergebnis ergeben.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Das Parkbad hat als besucherstärkster Standort auch den höchsten Zuschussbedarf, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Parkbad mit den Eishallen ein Alleinstellungsmerkmal aufweist. Das Biesenfeldbad wiederum kann als der wirtschaftlichste Standort bezeichnet werden. Da die strategische Ausrichtung der Bäder auf familienfreundliche Eintrittspreise ausgerichtet ist, scheint eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit über Preiserhöhungen außerhalb der Indexanpassung nicht opportun zu sein. So scheint die Optimierung der Aufwendungen unter den gegebenen Rahmen-

bedingungen derzeit die realistischste Variante zu sein, um den Zuschussbedarf zu verringern, wozu hier seit 2007 bereits verstärkte Anstrengungen unternommen wurden.

2. Mit verstärkten Marketingmaßnahmen, auch überregional, soll die Attraktivität der Wellnessoase Hummelhof im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.
3. Um die wirtschaftliche Situation der Bäder zu verbessern, müssen alle betriebswirtschaftlichen Optimierungspotentiale gehoben werden. Die LINZ SERVICE GmbH hat dazu bereits gute Anstrengungen unternommen. Andererseits sind auch die Leistungsstandards (Öffnungszeiten, Zusatzangebote, Personalausstattung usw.) im Hinblick auf Einschränkungen zu überprüfen, um die Kosten zu senken.
4. Im Bereich Kassensicherheit sollten die vielfältigen kassenrelevanten Regelungen zusammengefasst und neu strukturiert werden
5. Das Ermäßigungssystem ist einer Neustrukturierung und Verschlinkung zu unterwerfen, um den administrativen Aufwand in vertretbare Bahnen zu lenken.
6. Das neu implementierte Kassensystem der Bäder hat noch Verbesserungsbedarf beim Auswertungsmodul und den Monatssaldenlisten. Auch ist vor der Endabnahme des Systems zu überprüfen, inwieweit das Auswertungsmodul die Daten vollständig verarbeitet. Es werden Videokameras ohne Speicherfunktion (ausgenommen Tiefgaragenkameras) zur Überwachung sensibler Bereiche eingesetzt, die dazu notwendige Betriebsvereinbarung liegt vor.
7. Die bei der Kassenprüfung festgestellte Praxis, hohe Bargeldsummen in einer unversperrten Schublade im Kassenraum der Erlebnisoase Schörgenhub aufzubewahren, sollte unterbunden werden.
8. Für die Tiefgarage Parkbad könnten durch Kooperationen (u.a. mit Mitgliedern der UGL) höhere Einnahmen erzielt werden.
9. Die Tiefgarage Hummelhof wird kaum beansprucht. Die Bedingungen des Bestandsvertrages mit der Stadt Linz sollen neu verhandelt werden, eine Vermietung an AnrainerInnen ist in Betracht zu ziehen.
10. Das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT) des Geschäftsfeldes Bäder lag bei Umsetzungsbeginn des Investitionsprogramms im Jahr 2005 für die Bäder-Gesamt bei € - 3,32 Mio. Nach Umsetzungsende betrug es 2010 € - 5,26 Mio und im Jahr 2011 € - 5,43 Mio, wobei sich durch eine Umstellung der Berechnungsbasis das EGT verschlechtert hatte. Bereinigt man das EGT um diese Zu- und Abrechnungen, so wurde für das Jahr 2010 ein EGT von € - 3,33 Mio und für 2011 von € - 3,22 Mio erzielt.

Sollten in Zukunft weitere Investitionsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, sind jedenfalls die wirtschaftlichen Ziele zu hinterfragen. Die gesellschaftspolitischen Ziele (kommunale Aufgaben) sind davon unbenommen zu sehen.

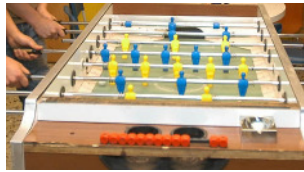
Initiativprüfung Gebarungsprüfung der Immobilien Linz GmbH und der Immobilien Linz GmbH & Co KG im Hinblick auf offene derivative Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken (insbesondere Fremdwährungs- und so genannte Zinssicherungsgeschäfte)

Schwerpunkte der Gebarungsprüfung der beiden Immobiliengesellschaften der Stadt Linz, Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG waren die derivativen Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken. Für eine Beurteilung, ob die erforderlichen Entscheidungswege eingehalten worden waren, wurden die Gesellschaftsstrukturen ausführlich dargestellt.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Vorschriften, wie etwa die Bindung an die politischen Organe der Stadt Linz bei der Entscheidung für den Abschluss der derivativen Finanzgeschäfte (Compliance) und die Informationspolitik der GF der Immobiliengesellschaften an die vorgesetzten Gremien.

Das Kontrollamt weist auf die besondere Sensibilität in der Behandlung dieses Berichtes in Hinblick auf anhängige Gerichtsverfahren zwischen der Stadt Linz und der Bank BAWAG P.S.K. hin und erinnert an die besondere Vertraulichkeit und die Verschwiegenheitspflichten, insbesondere auch zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und der einschlägigen Bestimmung des § 13 Abs. 4 StL1992.

Zum weiteren wird auf Kapitel 2 verwiesen.



8.3. Subventionsprüfung

Initiativprüfung Verein Jugend und Freizeit

Das Kontrollamt prüfte die Gebarung des Vereins Jugend und Freizeit von 2009 bis 2011, die widmungsgemäße Verwendung der städtischen Leistungsentgelte und deren Kontrolle durch das ASJF. Kassensicherheit, Inventar und Kontrolleinrichtungen des Vereins wurden ebenfalls geprüft.

Der Verein betreibt derzeit 14 Jugendzentren, 3 Streetwerkeinrichtungen und ein Teenieprojekt für die 8-12-Jährigen. In der Vereinsstruktur sind einzelne Anpassungen notwendig. So ist bei Abwesenheit des Schriftführers in Vorstandssitzung und Generalversammlung eine Vertretung zu nominieren, die RechnungsprüferInnen sollten nach Meinung des Kontrollamtes in der Generalversammlung selbst ihren Bericht präsentieren und die Entlastung des Vorstandes beantragen.

Das ASJF beauftragt den VJF in einem detaillierten Leistungsvertrag mit der Durchführung der offenen Jugendarbeit. Umfang, Zielgruppen, Werte, Wirkungsziele, Kernleistungen und Qualität werden genau definiert und Kennzahlen festgesetzt. Diese werden halbjährlich von der Auftraggeberin eingefordert und die nächsten Schritte verhandelt. So bestehen derzeit drei Schwerpunkte der Zielgruppen-Arbeit: Mädchen, Jugendliche mit migrantischem Hintergrund und mobile Arbeit. Der Verwaltungsaufwand des Vereins ist auf ein Minimum reduziert.

Zur Evaluierung von außen wurde im Jahr 2010 eine internationale Expertise zur Arbeit des Vereins eingeholt.

Sowohl ASJF als auch VJF sind von den Leistungsverträgen als Arbeitsgrundlage überzeugt.

In den Überprüfungszeitraum fiel die Überschreitung der € 3 Millionen-Grenze der „gewöhnlichen“ Einnahmen und der Verein ist nun als großer Verein zu führen. Seit 2011 sind somit die Rechnungslegungsleitlinien des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer für Vereine zu beachten, was Umstellungen in den Jahresabschlüssen nach sich gezogen hatte. Die sich daraus ergebenden Veränderungen in den Jahresabschlüssen konnten nachvollzogen werden.

Die Leistungsentgelte der Stadt Linz wurden in den überprüften JA 2009 – 2011 jeweils als Subventionen behandelt. Sie werden auf Anregung des Kontrollamtes ab dem Jahr 2012 richtigerweise als Leistungsentgelte ausgewiesen. Da seit 2011 die Landeszuschüsse zum Betrieb von Jugendzentren und zur Teenie-Arbeit via ASJF und Leistungsvertrag dem Verein zufließen, gab es Verschiebungen zwischen Subventionen und Leistungsentgelten. Bei Berücksichtigung dieser Verschiebungen erhielt der Verein im Jahr 2011 inflationsbereinigt um 10,6 % weniger Subventionen als im Jahr 2009.

Der Personalaufwand blieb im Rahmen des Inflationsausgleichs, Krankenstände und Fluktuation bewegen sich im üblichen Rahmen. Lediglich die gesetzlich vorgegebenen Personalrückstellungen wurden nicht gebildet.

Aufgrund der Umschichtungen durch die Rechnungslegungspflicht kam es besonders bei den unversicherten Rücklagen zu größeren Bewegungen. Alle Bewegungen zu anderen Konten konnten nachvollzogen werden.

Das Kontrollamt wählte einzelne Konten aus, aus dem es stichprobenartig Buchungen und die dazu gehörenden Belege überprüfte. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Inventarisiert wird jährlich, wobei auch Gegenstände unter € 400 die von allgemeiner Attraktivität und Verwendungsmöglichkeit sind, aufgenommen werden.

Mit dem Wechsel zum großen Verein im Jahr 2011 ist der Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei zu prüfen, dadurch wäre eine vereinsinterne Rechnungsprüfung nicht mehr notwendig, wird aber freiwillig weitergeführt. Die Auswahl der Wirtschaftsprüfungskanzlei traf bisher der Vorstand, dies wird ab sofort von der Generalversammlung vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfer gaben den Bestätigungsvermerk für das Jahr 2011. Die RechnungsprüferInnen hatten in den drei Jahren von 2009 bis 2011 keine Beanstandungen.

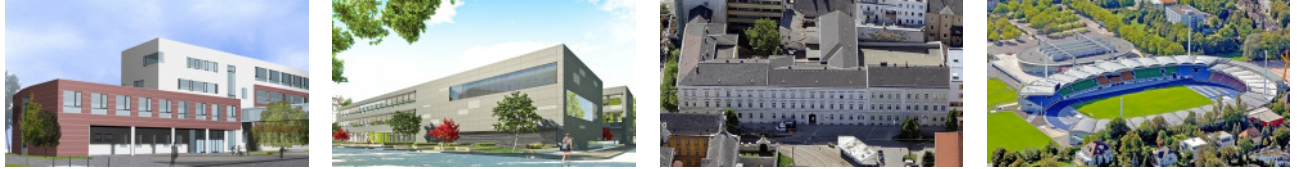
Die vom Kontrollamt durchgeführten Kassenprüfungen der Vereinskasse und zweier Subkassen in Jugendzentren führten zu einwandfreien Ergebnissen. Notwendig war die Bereinigung von Zugriffsberechtigungen auf das Buchhaltungsprogramm, was im Zuge der Prüfung sofort umgestellt worden war. Auch die Herkunft eines in einem Tresor aufgefundenen Sparbuches konnte eruiert werden.

Durch die hohe Bereitschaft, im Zuge der Prüfung ausgesprochene Verbesserungsmaßnahmen sofort umzusetzen, bleiben lediglich **vier noch offene Umsetzungsempfehlungen**:

1. Bei Abwesenheit des Schriftführers in einer Vorstandssitzung oder Generalversammlung ist aus dem Kreis der Anwesenden eine Stellvertretung zu nominieren. Für die Finanzreferentin wird die Ernennung einer Vertretung empfohlen. Die RechnungsprüferInnen sollten ihre Berichte selbst

präsentieren und die Entlastung des Vorstandes beantragen. Auf eine klare Trennung der Agenden von Vorstand und Rechnungsprüfung soll geachtet werden.

2. Die Leistungsentgelte der Stadt Linz sind ab dem JA 2012 nicht mehr als Subventionen, sondern als Leistungsentgelte zu behandeln.
3. Der Verein hat die gesetzlich vorgeschriebenen Personalrückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder zu bilden.
4. Die Auswahl der Wirtschaftsprüfungskanzlei sollte in der Generalversammlung erfolgen, um die nötige Unabhängigkeit zwischen prüfender Kanzlei und Vereinsvorstand abzusichern.



8.4. Zeitnahe Kontrollen

Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude) – 2 Berichte

Es wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard des Projektes näher beleuchtet.

Die Aufstockung, Sanierung und Adaptierung der Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18 erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2009 bis 2014.

Die Baumaßnahmen sollen aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ sowie entsprechend eines Maßnahmenkataloges der Verantwortlichen der Hauptschule 17 (HS 17) vom Frühjahr 2008 und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der im Süden von Linz gelegenen Rennerschule an der Ecke Rohrmayrstraße/Flötzerweg ermöglichen. Weiters sollen durch die Adaptierung und Sanierung klare Bereiche und Zuordnungen für die in den Gebäuden Flötzerweg 88 und Flötzerweg 63 (Nebengebäude) untergebrachten Schulen HS 17, Neue Mittelschule (NMS) und HS 18 geschaffen werden.

Der Baubeginn ist mit Juni 2011 festgelegt, wobei die Aufstockung des Hauptgebäudes und die Generalsanierung des Haupt- und des Nebengebäudes in mehreren Etappen bis 2014 ausgeführt werden.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde mit Genehmigung des FR am 15.11.2010 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien von € 11.500.000 exkl. USt., zuzüglich Indexsteigerung und 15 % Kostenbandbreite genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2010 bis 2014 bereit gestellt.

Im Zuge der Budgetfreigaben Stadt Linz an die Immobilien Linz GmbH & Co KG im Dezember 2011 wurde die zusätzliche Sanierung des bestehenden, alten Turnsaales an der HS 17, 18 in Höhe von € 850.000 exkl. USt. zuzügl. Index und Kostenbandbreite gemäß Projektkostenschätzung vom 29.08.2011 freigegeben.

Die Umsetzung der Bauphase I hat mit der Aussiedelung der Hauptschule 17 in das Ausweichquartier, die Containeranlage im Sommer 2011 begonnen. Gleichzeitig erfolgte die Aufstockung am Hauptgebäude, Flötzerweg 88 als Rohbau sowie die Rohbauarbeiten am Nebengebäude. Die Hauptschule 18 war während der Innenausbauten am Hauptgebäude im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß untergebracht. Die Bauphase I ist seit Schulbeginn 2012 fertig gestellt und in Betrieb.

In den Sommerferien 2012 ist die Neue Mittelschule (NMS) 18, ehemals HS 18 in das Ausweichquartier, die bestehende Containeranlage umgesiedelt und die Neue Mittelschule 17, ehemals HS 17 in die neue Aufstockung im Hauptgebäude 2. und 3. OG sowie teilweise in das neu sanierte Nebengebäude eingezogen. Die neuen Räumlichkeiten sowie eine provisorische Ausgabeküche im Nebengebäude werden ebenfalls von der NMS 18 mitbenützt.

Die Bauphase II hat jetzt im Sommer 2012 mit der Instandsetzung des Kellergeschoßes, der Sanierung des EG inklusive bestehender Küche und der Veranstaltungs- und Mehrzwecksäle mit 1.7.2012 begonnen. Ebenso in diesen Abschnitt fallen die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten im 1. OG des Hauptgebäudes.

Die Sanierungen und Umbauten an den bestehenden Turnsälen und zwar der 3-fach Turnhalle und dem Turnsaal bei der ASO 6 wurden geplant und behördlich eingereicht. Mit der Umsetzung der nunmehr genehmigten Sanierung des bestehenden Turnsaals an den NMS 17 und 18 wurde mit Juni 2012 begonnen.

Die behördlichen Einreichverfahren sind allesamt abgeschlossen (positive Baubescheide) für das Ausweichquartier in der Containeranlage an der Rohrmayrstraße sowie der Aufstockung und Generalsanierung des Hauptgebäudes, Flötzerweg 88 einschließlich Turnsaal und der Generalsanierung des Nebengebäudes, Flötzerweg 63. Die Umbauten und Sanierungen für die bestehende 3-fach Turnhalle und den Turnsaal bei der ASO 6 wurden behördlich im Dezember 2011 eingereicht. Es liegen für alle Um- und Zubauten positive Baubewilligungsbescheide vor. Für die Nutzung durch die NMS 17 im 2. und 3. OG des Hauptgebäudes sowie für das Nebengebäude wurde die Teilbenutzungsbewilligung behördlich erteilt.

Die Vergabe der Hauptgewerke ist zu 95 % erfolgt. An Einrichtungen und Mobilien sind etwa 98 % für beide Abschnitte vergeben. Die Lieferungen erfolgen in mehreren Etappen entsprechend der Inbetriebnahme der Schulen.

Die bestehende Klassenmöblierung wurde in die Ausweichanlage übersiedelt und die vorhandenen Tische und Sessel größtmöglich weiter verwendet. Sämtliche Einbaumöbel, Konferenzzimmer und Direk-

tion einschließlich Sonderklasseneinrichtung wie Physik, Chemie, Werkerziehung und Küchen wurden neu eingerichtet und sind in den fertig gestellten Bereichen eingebaut.

Die parallele Weiterführung der Projektsplanung erfolgt durch das Büro Arch. DI Dornstädter, Traun (Ausführungs- und Detailplanung), die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro KMP ZT-GmbH, Linz.

Mit den Bauarbeiten der Bauphase II wurde im Juli 2012 begonnen. Alle statisch erforderlichen Baumaßnahmen im EG und 1. OG des Hauptgebäudes sind fast abgeschlossen. Derzeit erfolgen alle Abbruch- und Stemmarbeiten in den genannten Gebäudebereichen der Bauphase II. Mit der Auswechslung der Fenster wurde begonnen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Juni 2013 festgelegt, der bestehende Turnsaal an der HS17, 18 wird ab Februar 2013 wieder benützbar. Die Gesamtinbetriebnahme einschließlich Außenanlagen soll Ende 2013 abgeschlossen sein.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die getrennte Aussiedelung der beiden Hauptschulen in das Ausweichquartier und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und günstige Voraussetzungen bezüglich Zeitmanagement gegeben sind.

Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung – 3 Berichte

Es wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Sanierung der Stelzhamerschule – Neue Mittelschule erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.2009.

Die Baumaßnahmen sollen aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ und der daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der innerstädtischen Schule an der Ecke Figulystraße/Tegethoffstraße ermöglichen.

Die Termsituation wird dargestellt. Vom GR wurde am 2.7.2009 eine Gesamtinvestitionssumme von € 13.300.000 exkl. USt., zuzüglich Indexsteigerung und 10 % Kostenbandbreite genehmigt.

Die Umsetzung des ersten Abschnittes, die Aussiedelung der Hauptschule in das Objekt Spaunstraße und die Übersiedelung der Volksschule in den Bereich der Froschbergschule und die vorübergehende Aussiedelung der Mutterberatung sind bereits abgeschlossen. Die behördlichen Verfahren sind abgeschlossen (positiver Baubescheid) – Bauanzeige (Nichtuntersagung) für VS 1 (im Inneren). Die behördliche Abnahme erfolgte am 26.3.2012, die Benützungsbewilligung ist mit 27.4.2012 ausgestellt.

Die Vergabe aller Gewerke ist zu 100% erfolgt. Mit den Bauarbeiten wurde Herbst 2010 termingerecht begonnen. Alle Bauarbeiten sind abgeschlossen. Derzeit werden Restarbeiten und Mängelbehebungen durchgeführt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung konnte mit Juni 2012 vorverlegt werden, geringe Restleistungen und Mängelbehebungen werden bis Ende 2012 abgewickelt.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die Aussiedelung des Schulbetriebes und der Mutterberatung eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und eine ideale Voraussetzung bezüglich Zeitmanagement gegeben ist.

Jahnschule, Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr

Aufstockung und Adaptierung – 2 Berichte

Es wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ des Projektes näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Adaptierung der Jahnschule – Neuen Mittelschule 15 Leonardo da Vinci (NMS15 LdV) und der Polytechnischen Schule Urfahr (PTSU) erfolgt aufgrund der Beschlüsse des Konjunkturpaketes vom 12.3.2009 und des GR-Beschlusses vom 16.12.2010 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,5 Mio +/- 20 %.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2010 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvoller Weise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ wird dargestellt. Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 6.496.000 exkl. USt für Immobilien und € 501.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Aufstockung und Adaptierung“ sowie den Abschnitt „Maßnahmen im Bestand“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Abschnittes (Aufstockung und Adaptierung) mit der zweigeschoßigen Aufstockung des Turnsaales, dem Aufzugseinbau, der Erneuerung des Techniklabors und der Physik-/Chemieklasse im 2.OG und der Aufweitung zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen im 1. und 2. OG der PTSU erfolgte in der 20. Kalenderwoche 2011 mit den Demontagearbeiten der abgehängten Decken im Doppelturnsaal und den Liftausschachtungsarbeiten im Kellergeschoß der NMS15 LdV.

Die baubehördlichen Verfahren für den Bauabschnitt – Aufstockung und Adaptierung sind abgeschlossen. Der positive Baubescheid vom 13.04.2011 liegt vor, die Teilkollaudierung/Ortsaugenschein „Aufstockung und Adaptierung“ wurde am 07.05.2012 durchgeführt, die Teilbenützungsbewilligung am 05.06.2012 erteilt.

Die Vergaben für die Haupt- und Nebengewerke (z.B: Baumeister-, Holzbau-, Schlosser-, Trockenbau-, Fassadenportalkonstruktions-, Aufzugs-, Bautischler-, Fliesenleger-, Maler-, Bodenbelags-, Elektro-

installations-, Innenportalkonstruktions-, Innenverglasungs-, Fernwärmeinstallations-, Haustechnik-Sanitär- und Lüftungs-, CFK-Lamellenkonstruktions- und Schwarzdecker-Spenglerarbeiten) wurden durchgeführt.

Die Beweissicherung durch die beauftragte Baufirma und den gerichtlich beeideten Sachverständigen erfolgte unmittelbar nach Baubeginn.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand sind die Einreichplanung, die Polierplanung und die Detailplanungen abgeschlossen. Die noch ausstehenden Ausführungsplanungen (Erneuerung des Techniklabors und der Physik-/Chemieklasse) werden dem Baufortschritt entsprechend zeitgerecht vorgelegt. Die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke sind weitestgehend abgeschlossen.

Die parallele Weiterführung der Projektsplanung erfolgt durch das H.E.G. Planungsbüro GmbH, Mag.Arch. Mag.art. Ernst Haas, Linz (gesamte Planung), die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro DI Wilhelm Hofer, Alkoven.

Die bauliche Gesamtfertigstellung der Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ (einschl. Innenhofgestaltung, Techniklabor und Chemie/Physikklasse) ist mit August 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2013/14. Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage, der Pausenaufweitungen in der NMS15 LdV und der PTSU, sowie die Turnsaaladaptierung erfolgten bereits im Oktober 2011. Der Bezug der Räumlichkeiten im Bereich der Aufstockung durch die NMS15 LdV erfolgt im September 2012.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher eingegangen, die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung erst ab Sommer 2012 bis 2014 erfolgt. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 netto, exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ einschl. der Mobilien netto € 3.129.000 bereitgestellt.

Maßnahmen im Bestand

Es wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Bestandssanierung“ näher beleuchtet.

Die Bestandssanierung des Gebäudekomplexes Jahnschule – mit den Häusern Hinsenkampplatz 3, Jahnstr. 3, Jahnstr. 5 und Jahnstr. 7 in Urfahr, in dem die Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci (NMS15 LdV), die Polytechnische Schule Urfahr (PTSU), die Volksschule 16 (VS16) und der Hort Jahnschule untergebracht sind – erfolgt aufgrund des GR-Beschlusses vom 07.07.2011 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,129 Mio +/- 20 % Bandbreite, auf Preisbasis September 2010.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2011 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvoller Weise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die „Bestandssanierung“, die wiederum vom Bauablauf in fünf aufeinander folgende getrennte Etappen unterteilt ist, wird dargestellt. Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2.911.000 exkl. USt für Immobilien und € 261.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Bestandssanierung“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung der Bestandssanierung mit den Schwerpunkten Umbau des Zuganges zur Polytechnischen Schule Urfahr, sowie die baulichen Änderungen bei der ehemaligen Schulwartwohnung, der Einbau der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäudekomplex (NMS15 LdV, PTSU, VS16 und Hort Jahnschule) erfolgte ab der 16. Kalenderwoche 2012, mit der baulichen Änderung bei der Schulwartwohnung der NMS15 LdV.

Die baubehördlichen Verfahren für die Bestandssanierung wurden am 03.02.2012 eingereicht. Die Vergaben der Hauptgewerke (Baumeister-, Trockenbau-, Elektroinstallations-, Maler-, Fliesenleger-, Schlosser-, Spengler-, Bautischler-, Möbeltischler-, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, HKLS, Kastenstockfenster, usw.) wurden durchgeführt.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand ist die Einreich- und Polierplanung abgeschlossen und die Detailplanung wird parallel mitgeführt.

Die Ausschreibungen der weiteren Gewerke (z.B. Inneneinrichtung, Sondermöblierungen usw.) sind in Vorbereitung. Die parallele Weiterführung der Projektsplanung erfolgt durch die PE Herrn Ing. Bern-

hard Holzinger (gesamte Planung), die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro DI Wilhelm Hofer, Alkoven.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit August 2014 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2014/15.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Bestandssanierung“ näher eingegangen, die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung bis Mitte 2013 erfolgt. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 netto, exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Bestandssanierung“ einschl. der Mobilen netto € 3.129.000 bereitgestellt.

Stadion Linz – Modernisierung – 2 Berichte

Die Modernisierung des Stadion Linz erfolgt auf Grund des GR-Beschlusses vom 22.11.2007. Durch die Baumaßnahmen wurde ein Upgrade von UEFA Stadionkategorie 2 auf 3 erreicht.

Vom GR wurde am 22.11.2007 eine Gesamtinvestitionssumme von € 24.770.000 exkl. USt. zuzüglich 10% Kostenbandbreite und Indexsteigerung genehmigt.

Die Bauabschnitte 1, 2 und 3 sind de facto fertig gestellt, die Betriebsbereitschaft des letzten Bauabschnittes, des Bauabschnittes 3, war am 20. Juli 2012 gegeben.

Alle behördlichen Verfahren wurden positiv abgewickelt und sind auch schon größtenteils abgeschlossen. Die Benützungsbewilligung für den Bauabschnitt 3 und die Gesamtbenützungsbewilligung wurden mit Bescheid vom 19.07.2011 erwirkt.

Der laut GR-Beschluss vorgegebene Kostenrahmen ist ausgeschöpft, die Kostensituation ist nach wie vor „angespannt“ und es sind keine Reserven mehr vorhanden. Die prognostizierten Herstellungskosten liegen aus derzeitiger Sicht ca. 2 % über dem GR-Beschluss. Ob die derzeit prognostizierte mögliche geringfügige Kostenüberschreitung auch nach der Abrechnung aller Gewerke noch gegeben sein wird, kann bei einem Schlussrechnungsstand von ca. 35 % noch nicht gesichert beantwortet werden. Es muss noch nicht mit einer Kostenüberschreitung gerechnet werden.

Ars Electronica Center (AEC) – Erweiterung (Schlussbericht)

Das ursprüngliche Ars Electronica Center (AEC) wurde am 2.9.1996 im Rahmen der Ars Electronica eröffnet. Im Hinblick auf das Jahr 2009 - Europäische Kulturhauptstadt Linz - wurde die Erweiterung des bestehenden Ars Electronica Centers am jetzigen Standort ins Auge gefasst.

Mit GR-Beschluss vom 22.9.2005 wurde die Grundsatzgenehmigung über die Erweiterung des Ars Electronica Centers sowie der Architektenwettbewerb zur Durchführung durch die Stadtplanung Linz beschlossen. Der GR-Antrag beinhaltete im Einzelnen die bauliche Erweiterung des bestehenden AEC mit einem vordefinierten Kostenrahmen gemäß ÖNORM 1801 mit einer Bandbreite von +/- 10 % in der Höhe von € 18,0 Mio, exkl. USt. (Preisbasis August 2005) sowie eine Index- und Preissteigerung während der Bauzeit in der Höhe von max. € 1,5 Mio. Zusätzlich wurden Kosten für die Inneneinrichtung und Erstausrüstung in der Höhe von € 6,0 Mio, exkl. USt. (Preisbasis August 2005) genehmigt.

Darüber hinaus wurde die Finanzmitbeteiligung des Landes OÖ in der Höhe von einem Drittel, maximal jedoch € 9 Mio zu den Bauerrichtungskosten mit beschlossen. Des weiteren wurde die Durchführung eines EU-weiten offenen Architektenwettbewerbes mit geschätzten Gesamtkosten in einer Bandbreite von +/- 10 % von max. € 300.000 exkl. USt. (Preisbasis August 2005) genehmigt, welche durch die Stadtentwicklung durchzuführen war, sowie die Realisierung des Siegerprojektes des Architektenwettbewerbs durch eine ErrichtungsgesmbH (z.B. Immobilien Linz GmbH & Co KEG).

Zweckwidmung und Projektziele: Gemäß Wettbewerbsausschreibungsunterlagen sollte das Architekten-Siegerprojekt eine Landmark-Funktion für die Ars Electronica ebenso wie für die Kulturhauptstadt 2009 erfüllen.

Derzeit sind ca. 99,3 % der Prognosekosten ausbezahlt. Noch nicht endabgerechnet sind diverse Restleistungen im kleineren Umfang, sowie die Kosten für die Rissesanierung im Bereich der Stadtpfarrkirche Urfahr. Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Stadtpfarrkirche werden derzeit in Abstimmung mit dem Baureferat der Diözese Linz, sowie der Stadtpfarrkirche Urfahr umgesetzt.

Der seitens der ILG zu tragende Schadensanteil wurde nach Abzug der Kostenbeteiligung der ausführenden Firma nunmehr mit € 129.000 exkl. USt festgelegt. Da seitens der Projektleitung von dem erhaltenen Bauschadensanteil der ausführenden Firmen eine entsprechende Kostenrückstellung im Projekt vorgesehen wurde, kann dieser Betrag durch den seitens des Gemeinderats beschlossenen Gesamtkostenrahmen abgedeckt werden. Eine neuerliche Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

Das Objekt wurde fristgerecht fertig gestellt, sodass am 2.1. 2009 nicht nur die Baufertigstellung, sondern zeitgleich die Eröffnung der neuen Ausstellungsinhalte für das Ars Electronica Center gefeiert werden konnte.

Obwohl seitens der Stadt Linz die maßgeblichen Planungs- und Projektierungsleistungen inklusive der erforderlichen Sonderfachleute extern vergeben wurden, hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, bauherrenseitig entsprechend kompetentes Personal zeitgerecht einzubinden. So kann festgehalten werden, dass bei diesem Projekt auch durch die Mitwirkung des Kontrollamtes der Stadt Linz, sowie des städtischen Gebäudemanagements Einfluss auf die Kostensituation genommen werden konnte, um noch größere Abweichungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch nochmalig auf die erforderlichen und erfolgreich umgesetzten Kostenreduktionen im Bereich der Glasfassade hingewiesen (durch Vereinfachungen und Reduzierungen Einsparungen in Höhe von ca. € 7 Mio).

Aufgrund der nicht prognostizierbaren Besonderheiten im Bezug auf die Beschaffenheit des Baugrundes wurde eine neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderates über die Kosteneinigung mit dem Teilgeneralunternehmer erforderlich.

Mit Ausnahme dieser aufgrund des Bauherrenrisikos erklärbaren Kostenmehrung konnte das Gesamtprojekt innerhalb des genehmigten Kostenrahmens abgewickelt werden.

Tabakfabrik Linz – Bau 2, Adaptierung

Es werden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand des Projektes näher beleuchtet.

Die Termingebarung wird dargestellt.

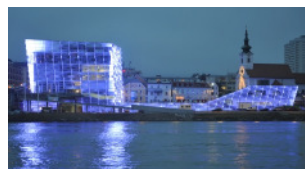
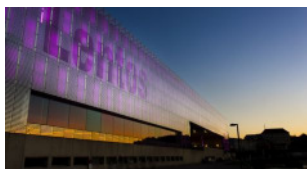
Die Planungen sind in der Detail- und Ausführungsphase. Die Einreichungen bei der Baubehörde und beim Bundesdenkmalamt sind erfolgt. Die Bauverhandlung mit der Baubehörde wurde im Dezember 2012 durchgeführt. Der Bescheid des Bundesdenkmalamtes wird im Dezember 2012 erwartet.

Stand der Vergaben: derzeit sind € 451.123,46 vergeben.

Der Baubeginn ist für Februar / März 2013 vorgesehen.

Mit der baulichen Gesamtfertigstellung des Bau 2 bzw. Inbetriebnahme ist nach derzeitigem Stand im Oktober 2013 zu rechnen.

Die Kostensituation wird dargestellt.



8.5. Folgeprüfungen

Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen einer oder mehrerer Folgeprüfungen, um über den **Status der Umsetzung** abgegebener **Empfehlungen** Kenntnis zu erlangen. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderats die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotentialen erhöht werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen von Folgeprüfungen auch eine **Schlussbesprechung neu** eingeführt, um die Umsetzungsmaßnahmen sicherzustellen.

Geprüfte Organisation	abgegebene Empfehlungen	Stand Umsetzung
Wirtschaftsservice der Stadt Linz	9	2 umgesetzt 2 teilweise umgesetzt 5 nicht umgesetzt
2. Folgeprüfung Kassensicherheit Museen der Stadt Linz	20	8 umgesetzt 9 in Arbeit 3 nicht umgesetzt, Umsetzung zugesagt
Theater Phönix	8	6 umgesetzt 1 in Arbeit 1 nicht umgesetzt
Stadtplanung Linz	5	3 umgesetzt 1 in Umsetzung 1 teilweise umgesetzt, weitere Umsetzung zugesagt
Kassensicherheit Ars Electronica Linz GmbH*	9	alle großteils umgesetzt

* Dieser Bericht enthält auf Wunsch des AEC auch Prüffeststellungen zum IKS der Beschaffung mit vier neuen Empfehlungen.

Geprüfte Organisation (Fortsetzung)	abgegebene Empfehlungen	Stand Umsetzung
Union Reitclub St. Georg	5	3 umgesetzt 1 zu 50 % umgesetzt, weitere Verbesserungen notwendig 1 nicht umgesetzt
Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H.	6	1 umgesetzt 3 zu 75 % umgesetzt, Rest in Umsetzung 1 begonnen 1 nicht umgesetzt

9. WIRKUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KONTROLLE

Kontrolle zahlt sich aus und nützt uns allen!

Der öffentlichen Finanzkontrolle kommt in Folge einer weltweit zu beobachtenden Schwergewichtsverlagerung die Beurteilung der Frage zu, welchen Gegenwert die BürgerInnen für ihre Steuerleistung erhalten („Value for money“). Es ist daher festzustellen, inwieweit

- › mit öffentlichen Geldern **sparsam** umgegangen wurde („Economy“)
- › ein optimales Verhältnis zwischen Mitteleinsatz (Input) und Leistungsergebnis (Output) hergestellt, also **wirtschaftlich** vorgegangen wurde („Efficiency“)
- › die gestellten Leistungsziele erreicht wurden, also **zweckmäßig** vorgegangen wurde („Effectiveness“).

Die Rechnungslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel ist somit ein Grundpfeiler der demokratischen Regierungsform. Hinzu kommt, dass die öffentliche Finanzkontrolle nicht nur eine präventive Wirkung hat, sondern auch der Vermeidung von Fehlentwicklungen dient. Sie ist daher nicht nur vergangenheitsorientiert, sondern auch auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtet. Die prophylaktische Wirkung, Verhütungsfunktion und Aktualität der Kontrolle kommen damit deutlich zum Ausdruck.

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist daher nicht nur für die geprüften Organisationen im Hinblick auf Optimierung des Verwaltungs- bzw. unternehmerischen Handelns und die Prozessoptimierung von Bedeutung, sondern vor allem auch im Hinblick auf das angebotene **Leistungsportfolio für die KundInnen** (und SteuerzahlerInnen). Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie ist unentbehrlicher Wettbewerbsersatz, wenn der Markt versagt und keine Marktpreise bestehen. Sie stellt das „gute Gewissen“ dar, welches den politischen EntscheidungsträgerInnen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen mit Nutzenstiftung unterbreitet.

10. AUSBLICK

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat den geänderten Fragestellungen der öffentlichen Finanzkontrolle Rechnung getragen und den Strategieprozess von der reinen Ordnungskontrolle zu einer verstärkt erfolgs- und ergebnisorientierten Kontrolle erfolgreich weiterentwickelt.

Verstärkte Netzwerkarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen der Finanzkontrolle, insbesondere mit dem Kontrollamt der Stadt Wien und dem Bundesrechnungshof konnte nutzbringend zur Verbesserung der eigenen Prüftätigkeit eingebracht werden. Die Neupositionierung des Kontrollamtes als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz wurde inhaltlich und medial weiter betrieben und es konnte die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung abgegebener Empfehlungen verstärkt werden.

Bei der weiteren Aufarbeitung der Swap-Affäre wird das Kontrollamt als ExpterInnenorganisation weiterhin beratend zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüftätigkeit geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit einem **Dank** für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:



DR. GERALD SCHÖNBERGER MPM

Der Bürgermeister
gem. § 48 StL:



FRANZ DOBUSCH

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AEC	Ars Electronica Center
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AR	Aufsichtsrat
arg.	argumentum
ASJF	Amt für Soziales, Jugend und Familie
ASO	Allgemeine Sonderschule
BAO	Bundesabgabenordnung
BM	Beschaffungsmanagement
BMⁱⁿ	Bundesministerin
BVergG	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, Bundesvergabegesetz 2006
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BzVDⁱⁿ	Bezirksverwaltungsdirektorin
CHF	Schweizer Franken
DCB	Design Center Betriebsgesellschaft mbH
EG	Erdgeschoß
EGT	Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit
ELAK	Elektronischer Akt
EstG	Einkommensteuergesetz
FA	Finanzausschuss
FD	Finanzdirektor
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Finanzmodul von SAP
FMA	Finanzmarktaufsicht

FR	Finanzreferent
FVV	Finanz- und Vermögensverwaltung des Magistrates Linz
FW	Feuerwehr (der Stadt Linz)
GEOM	Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung für den Magistrat Linz
GF	Geschäftsführung/Geschäftsführer
GM	Gebäudemanagement
GmbHG	GmbH-Gesetz
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
HFW	Hauptfeuerwache
HO	Haushaltsordnung
HS	Hauptschule
IBIS	Magistratsinternes Aktenverfolgungssystem
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikations-Gesellschaften der Stadt Linz
ILBV	Inventarisierungs- und Lagerbestandsvorschrift
ILG	Immobilien Gesellschaften der Stadt Linz
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
JA	Jahresabschluss
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KoAu	Kontrollausschuss
LdV	Leonardo da Vinci
MD	Magistratsdirektor
NMS	Neue Mittelschule
NR	Nationalrat
OG	Obergeschoß
PPO	Präsidium, Personal und Organisation

PTSU	Polytechnische Schule Urfahr
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Software, im Magistrat etwa mit den Produkten FIS und HR vertreten
StA	Staatsanwaltschaft
StK	Stadtkämmerei
StL	Statut der Landeshauptstadt Linz
StS	Stadtsenat
TA	Teilabschnitt
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UGL	Unternehmensgruppe Stadt Linz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VASt	Voranschlagsstelle
Vbgm	Vizebürgermeister
VgO	Vergabeordnung der Stadt Linz
VJF	Verein Jugend und Freizeit
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VS	Volksschule
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz